

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten David Wulff, Fraktion der FDP

Erlasse mit SARS-CoV-2-Bezug

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Der vom Fragesteller in den Blick genommene Zeitraum der Corona-Pandemie ab März 2020 umfasst die siebente und die achte Wahlperiode. Die Zuständigkeiten der Ressorts der Landesregierung haben sich in diesem Zeitraum verändert. Soweit danach gefragt wurde, welche Ministerien Erlasse, Verordnungen oder Allgemeinverfügungen erlassen haben, werden für die Beantwortung die in der achten Wahlperiode gültigen Ressortzuschnitte zugrunde gelegt.

Auf die im Internet öffentlich zugänglichen Informationen des Gesetz- und Verordnungsblattes Mecklenburg-Vorpommern wird verwiesen:

https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/jm/service_justizministerium/verkuendungsblaetter/gesetz-verordnungsblaetter

Im Rahmen der Corona-Pandemie war es neben den Maßnahmen zum allgemeinen Gesundheitsschutz ebenso notwendig, unser zivilgesellschaftliches Leben unter den besonderen Voraussetzungen aufrechtzuerhalten. Dazu wurden von verschiedenen Ministerien unterschiedliche Erlasse, Verordnungen oder Allgemeinverfügungen, wie z. B. die Durchführung von Online-Unterricht für Fahrschulen oder die Ermöglichung von digitalen Sitzungen der kommunalen Selbstverwaltung erlassen.

1. Welche Erlasse, Verordnungen oder Allgemeinverfügungen wurden von welchen Ministerien zu Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie eingesetzt?
2. Welche Regelungen wurden jeweils getroffen?
 - a) Bis wann sind diese gegebenenfalls befristet?
 - b) Welche Regelungen wurden bereits verlängert?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammenhängend beantwortet.

Die erfragten Informationen lassen sich den folgenden nach Ressorts getrennt aufgeführten Tabellen entnehmen.

Für den Geschäftsbereich des **Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung**:

Bezeichnung	Regelungsgegenstand	Geltungsdauer
Hinweise im Zusammenhang mit den Auswirkungen des Corona-Virus (Erlass zur Durchführung des Wohngeldgesetzes vom 20. März 2020)	Verwaltungsvereinfachungen beim Vollzug des Wohngeldgesetzes bei pandemiebedingten Einschränkungen der Antragsbearbeitung in den Vollzugsbehörden in Mecklenburg-Vorpommern	unbefristet
Verwaltungsvereinfachungen aufgrund des Corona-Virus (Aktualisierung) (Erlass zur Durchführung des Wohngeldgesetzes vom 6. April 2020)	Übersendung der Hinweise des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat vom 6. April 2020 zu Verwaltungsvereinfachungen beim Vollzug des Wohngeldgesetzes bei pandemiebedingten Einschränkungen der Antragsbearbeitung in den Vollzugsbehörden	unbefristet
Erlass an die Bewilligungsstelle zur Möglichkeit der Aussetzung von Leistungsraten vom 23. März 2020	Nutzung LHO Stundungsregelungen zur bedarfsweisen Aussetzung fällig werdende Darlehensleistungen zur Liquiditätsentlastung der Förderdarlehensnehmer	23.03.2020 bis 31.12.2020
1. Verlängerung des Erlasses an die Bewilligungsstelle zur Möglichkeit der Aussetzung von Leistungsraten vom 15. Dezember 2020 und 2. Verlängerung vom 8. Juni 2021	Nutzung LHO Stundungsregelungen zur bedarfsweisen Aussetzung fällig werdende Darlehensleistungen zur Liquiditätsentlastung der Förderdarlehensnehmer	01.01.2021 bis 01.07.2021 verlängert bis zum 31.12.2021
Verlängerung der Geltungsdauer des Plansicherstellungsgesetzes (PlanSiG) Allgemeinverfügung in Form von Hinweisen	PlanSiG ermöglicht, trotz Pandemie Planungs- und Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung fortzuführen. http://www.gesetze-im-internet.de/plansig/-BJNR104100020.html Hinweisen zur Bauleitplanung nach dem Baugesetzbuch vom 12. März 2021, insbesondere	verlängert bis 31.12.2022.

Bezeichnung	Regelungsgegenstand	Geltungsdauer
	zur Veröffentlichung im Internet und analogen Einsichtnahme	
Erlass „Dienstbetrieb in den Feuerwehren und in den Einheiten des Katastrophenschutzes“ vom 26. November 2021	<p>Es sind ausschließlich die aktuellen rechtlichen Regelungen der Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern zu beachten. In diesem Zusammenhang wird auf § 10 der Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern verwiesen, wonach die zuständigen Behörden berechtigt sind, in Abhängigkeit vom jeweiligen Infektionsgeschehen weitergehende infektionsschutzrechtliche Maßnahmen zu treffen.</p> <p>Ausbildungseinrichtungen des Brand- und Katastrophenschutzes im Land Mecklenburg-Vorpommern wird empfohlen, sich zusätzlich an den jeweiligen Regelungen der LSBK M-V zu orientieren.</p> <p>Ziel ist den Ausbildungs-, Übungs- und Einsatzbetrieb unter Einhaltung der Corona-Schutzmaßnahmen aufrecht zu erhalten.</p>	fortlaufend
Dienstbetrieb in den Feuerwehren vom 27. April 2021	<p>Im Dezember 2020 wurde gemeinsam mit der HFUK Nord und dem Landesfeuerwehrverband M-V e. V. eine Empfehlung zum Dienstbetrieb der Feuerwehren herausgegeben. Danach wurde empfohlen, ab einer Inzidenz von über 100 keinen Dienstbetrieb mehr durchzuführen. Da die Pandemie bereits sehr lange dauert und die Inzidenz in einigen Landesteilen mittlerweile seit geraumer Zeit über 100 liegt, besteht zur Aufrechterhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr gegebenenfalls die Notwendigkeit, von dieser Empfehlung abzuweichen.</p> <p>Nach § 8 Absatz 2 Satz 1 der Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern sind Veranstaltungen zugelassen, wenn dies der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der Daseinsfür- und -vorsorge dient. Es besteht die Pflicht, die Auflagen aus Anlage 37 der Verordnung einzuhalten. Unter diesen Bedingungen kann eine Freiwillige Feuerwehr den Ausbildungs- und Übungsbetrieb aufnehmen, wenn die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr nicht mehr gegeben ist.</p>	27.04.2021 bis 25.11.2021
Vermeidung der Ausbreitung des Corona-Virus im Bereich der Feuerwehren	Das Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern empfiehlt nach Beratung und Abstimmung mit dem Landesfeuerwehrverband M-V e. V. und der	23.12.2020 bis 26.04.2021

Bezeichnung	Regelungsgegenstand	Geltungsdauer
<p>und den Einheiten des Katastrophenschutzes Durchführung Dienstbetrieb vom 23. Dezember 2020</p>	<p>Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord für die Durchführung des Dienstbetriebes in den Feuerwehren und Katastrophenschutzeinheiten eine Stufenregelung, die in Abhängigkeit zur Entwicklung der Infektionszahlen steht.</p> <p>Zusätzlich gelten in allen Stufen folgende Regeln: Die jeweils geltenden rechtlichen Vorgaben sind zu beachten und können weitere Verschärfungen enthalten!</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei allen Ausbildungsdiensten ist eine Anwesenheitsliste zu führen. - Personen mit Erkrankungen und/oder Erkältungssymptomen dürfen weder am Übungs- und Ausbildungsdienst noch am Einsatzdienst teilnehmen. - Bei einer Corona-Erkrankung eines Mitglieds der Einheit ist umgehend die Einheitsführung zu informieren. Alle Mitwirkenden die mit dieser Person Kontakt hatten sind zu informieren und für mindestens 14 Tage vom Dienstbetrieb auszuschließen. - Auf die Einhaltung der AHAL-Regeln = Abstand – Hygiene – Alltagsmaske – Lüften wird noch einmal hingewiesen. - Bei der Erarbeitung des Hygienekonzepts sollte auf die Empfehlungen zu den Hygieneregeln bei Versammlungen der HFUK Nord abgestellt werden. - https://www.hfuknord.de/hfuk/aktuelles/meldungen/2020/Merkblatt-Coronavirus.php <p>Maßnahmen für den Jugend- und Kinderfeuerwehrdienst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eine feste Gruppenzuteilung ist umzusetzen. Die maximale Gruppengröße (inklusive Betreuungsperson) liegt bei 15 Personen. - Die Betreuung der Gruppe(n) sollte möglichst durchgehend durch dieselben Betreuungskräfte erfolgen. - Es muss eine räumliche und zeitliche Trennung zwischen den Gruppen der Kinderfeuerwehr, Jugendfeuerwehr und Einsatzabteilung stattfinden. <p>Für die Feuerwehr-Musikzüge gelten die vorgenannte Empfehlungen analog, darüber hinaus wird den Musikzügen empfohlen, bis auf Weiteres auf öffentliche Auftritte zu verzichten.</p>	

Bezeichnung	Regelungsgegenstand	Geltungsdauer
	<p>Unabhängig von den vorgenannten Empfehlungen gelten vorrangig die von den Kreisen und kreisfreien Städten herausgegebenen Allgemeinverfügungen.</p> <p>Die finale Entscheidung über die Gestaltung des Dienstbetriebes obliegt dem jeweiligen Träger der Feuerwehr in eigener Zuständigkeit oder dem jeweiligen Träger der Einheit oder Einrichtung des Katastrophenschutzes in Abstimmung mit der zuständigen unteren Katastrophenschutzbehörde.</p>	
<p>Ausnahmeregelung Belastungsübung nach Feuerwehrdienstvorschrift 7 „Atemschutz“ im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie vom 10. November 2020</p>	<p>Der Einsatz, insbesondere unter Nutzung von Isoliergeräten, ohne fristgerecht durchgeführte und „bestandene“ Belastungsübung kann nur für den vorübergehenden Ausnahmefall gelten. Voraussetzung ist, dass die letzte reguläre Wiederholungsübung fristgerecht durchgeführt und bestanden wurde, der erforderliche Wiederholungstermin im Pandemiezeitraum gewesen wäre und keine anderen Atemschutzgeräteträgerinnen und Atemschutzgeräteträger zur Verfügung stehen. Pandemiebedingt nicht fristgerecht durchführbare Übungen sind unverzüglich nachzuholen. Einsatzkräfte, deren Wiederholungstermin vor dem entsprechenden Zeitraum hätte stattfinden müssen und sie diesen verpasst haben, bleiben weiterhin bis zur erfolgreichen Wiederholung nicht einsatztauglich.</p> <p>Pflichtuntersuchungen nach G26 bei den Feuerwehren im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie</p> <p>Die Untersuchungen nach G26 sind bei Atemschutzgeräteträgerinnen und Atemschutzgeräteträgern bis 50 Jahre alle 36 Monate durchzuführen. Für solche über 50 Jahren beträgt die Frist 24 bzw. zwölf Monate.</p> <p>Es ist daher in den seltensten Fällen damit zu rechnen, dass es bei der Mehrzahl der Feuerwehren zu Einschränkungen der Einsatzbereitschaft durch das Verpassen einzelner Pflichtuntersuchungen (Eignungsuntersuchungen) kommt.</p> <p>Dennoch gibt es Einzelfälle, in denen derzeit pandemiebedingt keine Pflichtuntersuchungen durchgeführt werden können. Die Atemschutzgeräteträgerinnen und Atemschutzträger sind dadurch nicht mehr einsatztauglich!</p>	<p>fortlaufend</p>

Bezeichnung	Regelungsgegenstand	Geltungsdauer
Fachaufsichtliche Weisung zum Umgang mit Infotischen zu Wahlkampfzwecken	Vorgaben zur Durchführung von Infotischen zu Wahlkampfzwecken im Lichte der Corona-Landesverordnung, Präzisierung der Regelungen der Corona-Landesverordnung	durch Zeitablauf erledigt
Fachaufsichtliche Weisung im Hinblick auf die Vorname von Schnell- und Selbsttests	Keine Sanktionierung von Verstößen gegen die Pflicht, für die Inanspruchnahme bestimmter Dienstleistungen einen tagesaktuellen negativen COVID-19-Schnelltest vorzulegen	15.03.2021 bis 21.03.2021
Fachaufsichtliche Weisung zur Sanktionierung von Verstößen gegen die CoronaLVO	Keine Sanktionierung von Verstößen gegen die Pflicht, in öffentlichen Verkehrsmitteln sowie in Verkaufsstellen des Groß- und Einzelhandels, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, lediglich Hinweis auf die Verpflichtung	25.01.2021 bis 31.01.2021
Fachaufsichtliche Weisung zur Maskenpflicht bei Demonstrationen mit Kraftfahrzeugen	Ausnahme von der Pflicht, während einer Versammlung eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, wenn die Versammlung in Form eines Autokorsos durchgeführt wird und sich in einem Fahrzeug lediglich Personen desselben Hausstandes sowie ggf. Begleitpersonen Pflegebedürftiger befinden	Durch Wegfall der zugrunde liegenden Regelung erledigt.
Verordnung zur Vorbereitung und Durchführung der Landtagswahl 2021 und von Kommunalwahlen in Mecklenburg-Vorpommern während der SARS-CoV-2-Pandemie vom 5. März 2021 (GVOBl. M-V S. 174, 224)	Die Regeln über die Aufstellung von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern für die Parteien wurden vereinfacht. Zusätzlich wurde eine Verschiebung der Wahl und eine ausschließliche Briefwahl ermöglicht.	Die Bekanntmachung des IM über das Außerkrafttreten (§ 5 Absatz 3 Satz 2 der VO) erfolgte am 31.01.2022 (GVOBl. M-V S. 59).
Verordnung zur Vorbereitung und Durchführung von Kommunalwahlen in Mecklenburg-Vorpommern während der SARS-CoV-2-Pandemie (Corona-Kommunalwahl-VO) vom 31. Januar 2022 (GVOBl. M-V S. 63)	Die Regeln über die Aufstellung von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern für die Parteien werden vereinfacht. Zusätzlich wird eine Verschiebung der Wahl und eine ausschließliche Briefwahl ermöglicht.	Außerkrafttreten nach Abschluss des letzten kommunalen Wahlverfahrens, bei dem die VO angewendet wird (§ 9 Absatz 2 der VO)
Maßnahmen zur Vermeidung der Ausbreitung von SARS-CoV-2 bei Sitzungen kommunaler	Maßnahmen zur Vermeidung der Ausbreitung von SARS-CoV-2 bei Sitzungen kommunaler Vertretungskörperschaften	seit 19.03.2020

Bezeichnung	Regelungsgegenstand	Geltungsdauer
Vertretungskörperschaften (Runderlass)		
Beschlussfassung im Umlaufverfahren zur Vermeidung der Ausbreitung von SARS-CoV-2 bei Sitzungen kommunaler Vertretungskörperschaften (Standarderprobung)	Beschlussfassung im Umlaufverfahren zur Vermeidung der Ausbreitung von SARS-CoV-2 bei Sitzungen kommunaler Vertretungskörperschaften	24.03.2020 bis 19.04.2020
Maßnahmen zur Vermeidung der Ausbreitung von SARS-CoV-2 bei Sitzungen kommunaler Vertretungskörperschaften – Gewährleistung des Öffentlichkeitsprinzips (Runderlass)	Maßnahmen zur Vermeidung der Ausbreitung von SARS-CoV-2 bei Sitzungen kommunaler Vertretungskörperschaften – Gewährleistung des Öffentlichkeitsprinzips	seit 04.05.2020
Maßnahmen zur Vermeidung der Ausbreitung von SARS-CoV-2 bei Sitzungen kommunaler Vertretungskörperschaften (Runderlass)	Maßnahmen zur Vermeidung der Ausbreitung von SARS-CoV-2 bei Sitzungen kommunaler Vertretungskörperschaften	seit 03.11.2020
Maßnahmen zur Vermeidung der Ausbreitung von SARS-CoV-2 bei Sitzungen kommunaler Vertretungskörperschaften (Runderlass)	Maßnahmen zur Vermeidung der Ausbreitung von SARS-CoV-2 bei Sitzungen kommunaler Vertretungskörperschaften	seit 14.12.2020
Rundschreiben – Ausstellung von Krankenbehandlungsscheinen während der Corona-Pandemie	Um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesundheitsämter zu entlasten soll vorübergehend für die Zeit der Pandemie davon abgesehen werden, im Zusammenhang mit der Ausstellung von Krankenbehandlungsscheinen für Schutzsuchende ärztliche Gutachten der Gesundheitsämter anzufordern. Krankenbehandlungsscheine dürfen auch für längere Zeit als 1 Monat ausgestellt werden	18.03.2020 -
Hinweise zur bargeldlosen Gewährung von AsylbLG-Leistungen	Für die Zeit der Corona-Pandemie werden Auszahlungsarten, die keinen Kontakt mit den Leistungsempfängern erfordern, für zulässig erklärt. Nur soweit diese nicht zur Verfügung stehen oder erhebliche Bedenken gegen eine Überweisung auf ein Konto bestehen, sollen Barauszahlungen erfolgen.	18.03.2020 -
Rundschreiben Umgang mit „Corona-Sonderzahlungen“ für in	Infoschreiben zu Regelungen des Bundes: Sofern Corona-Sonderzahlungen von Arbeitgebern an Arbeitnehmer (sog. Corona-Boni)	Rundschreiben vom 12.08.2020

Bezeichnung	Regelungsgegenstand	Geltungsdauer
der Pflege Beschäftigte sowie für Kinder	oder von einigen Bundesländern an Beschäftigte im Pflegebereich (sog. Pflege-Boni) geleistet werden, stellen diese im Bereich des Grundleistungsbezugs gemäß § 7 AsylbLG zu berücksichtigendes Einkommen dar und sind folglich nach Maßgabe dieser Norm anzurechnen. Sofern Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG einen Anspruch auf Kindergeld haben, was insbesondere bei Inhabern einer Beschäftigungsduldung möglich ist, besteht ebenfalls ein Anspruch auf Bezug des Kinderbonus. Der Kinderbonus ist von einer Anrechnung ausdrücklich ausgenommen	ohne Geltungsdauer, da nur Information
Erlass zum Umgang mit ablaufenden Visa und Aufenthaltstiteln wegen Einschränkungen durch Maßnahmen gegen das Corona-Virus	Visaverlängerung; Verlängerung Aufenthaltstitel; Übermittlung Bescheinigung über den Aufenthalt	17.03.2020 bis 30.06.2020
Erlass zur Möglichkeit der Versendung von Aufenthaltstiteln, insb. des eAT, im eingeschränkten Dienstbetrieb	Möglichkeit der postalischen Versendung von Aufenthaltstiteln (eAT) im Ausnahmefall	18.03.2020 bis 26.03.2020
BMI – Aufenthaltsrechtliche Informationen zur Entlastung der Ausländerbehörden (tlw. Aufhebung der Regelungen vom 17. März; Aufhebung Erlass vom 18. März)	Verlängerungsanträge bei Aufenthaltstiteln (mit Ausnahme von Schengen-Visa); Verkürzung von Aufenthaltstiteln/Zweckfortfall; Bezug von Kurzarbeitergeld; Fälle des § 51 Abs. 1 Nr. 7 AufenthG; Verlängerung von Schengen-Visa; Umgang mit visumfreien Aufenthalten (Ablauf der 90-Tage-Frist); Verlängerung von Duldungen; Verlängerung von Duldungen; Ausländerrechtliches Pass- und Dokumentenwesen	25.03.2020 bis 24.11.2020
BMI – weitere aufenthaltsrechtliche Informationen zur Entlastung der Ausländerbehörden; Schengen-Visa-COVID-19-Pandemie-Verordnung	bei Ablauf Aufenthaltstitel Verlängerung des Aufenthaltstitels nach § 81 Absatz 1 AufenthG; Umgang mit abgelaufenen Reisepässen und Verlängerungsvermerken; Aufenthalt zum Zwecke des Studiums – temporärer Verzicht auf Nachweis Lebensunterhaltssicherung; Aufenthalt zum Zweck der Berufsausbildung und des Schulbesuchs - Regelungen für neuangesetzte Prüfungen;	09.04.2020 bis 24.11.2020

Bezeichnung	Regelungsgegenstand	Geltungsdauer
	<p>Aufenthaltstitel nach § 16d AufenthG bei vorübergehenden Unterbrechungen von Qualifizierungsmaßnahmen;</p> <p>Umgang für Aufenthaltstitel mit gesetzlicher Höchstaufenthaltsdauer;</p> <p>Regelungen zu Aufenthaltsrechte zur Mobilität im Rahmen des Studiums sowie zur kurzfristigen Mobilität für Forscher und unternehmensintern transferierte Arbeitnehmer;</p> <p>Beschleunigtes Fachkräfteverfahren (§ 81a AufenthG) – Verlängerung ABH Gültigkeitsdauer auf sechs Monate;</p> <p>Hinweise zum Umgang bei Aufenthaltsbeendigung nach Kündigung des Arbeitsverhältnisses;</p> <p>Vorübergehende Befreiung von Inhabern ablaufender Schengen-Visa</p>	
<p>BMI - Länderschreiben zur Neuvisierung/Visumerteilung bei im Ausland abgelaufenen nationalen Visa inkl. Globalzustimmung des Landes gemäß § 32 AufenthV</p>	<p>Verfahrenshinweise des BMI für die Ausländerbehörden bei abgelaufenen D-Visa;</p> <p>Globalzustimmung des Landes gemäß § 32 AufenthV zur Neuvisierung und Erteilung von Visa im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie</p>	<p>23.06.2020 bis 24.11.2020</p>
<p>BMI-Länderschreiben: neue Einreisemöglichkeiten für Drittstaatsangehörige</p>	<p>Einreisen zu allen Aufenthaltszwecken aus bestimmten Staaten (Positivliste);</p> <p>Erweiterte Einreisemöglichkeiten aus allen anderen Staaten</p>	<p>02.07.2020 bis 24.11.2020</p>
<p>BMI – Weitere Hinweise für die Ausländerbehörden – Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung</p>	<p>Hinweise zur Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung §§ 60 c und 60d AufenthG mit Bezug zur Covid-19-Pandemie</p>	<p>09.07.2020 bis 24.11.2020</p>
<p>BMI – Weitere Hinweise im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie</p>	<p>Erweiterung der Einreisemöglichkeiten in die EU;</p> <p>Hinweise zu erforderlichen Sprachkenntnissen;</p> <p>Klarstellungen zu allgemeinen aufenthaltsrechtlichen Fragen der vorhergehenden Hinweisschreiben;</p> <p>Klarstellungen zu beschäftigungsrechtlichen Fragen der vorhergehenden Hinweisschreiben</p>	<p>24.11.2020 -</p>
<p>BMI - Weitere Hinweise zur Covid-19-Pandemie und zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz</p>	<p>Globalzustimmung der BA für Erntehelfer;</p> <p>Hinweise zum Bezug von Kurzarbeitergeld/ Arbeitszeitreduzierungen, welches sich weiterhin nicht negativ auf den Bestand eines Aufenthaltstitels auswirken soll (sofern aufgrund von COVID bezogen);</p> <p>Verlängerung von Aufenthaltstiteln nach § 16d AufenthG auch über die gesetzliche Höchstaufenthaltsdauer hinaus möglich (wenn</p>	<p>04.06.2021 -</p>

Bezeichnung	Regelungsgegenstand	Geltungsdauer
	Abschluss aufgrund von COVID nicht fristgerecht möglich war); Verfahrensoption zu § 16d Abs. 1 AufenthG in Heilberufen (siehe Anlage Verfahrensoptionen § 16 d I AufenthG); Hinweise zum Vollzug des Visumverfahrens	
Einmalzahlung eines Kinderfreizeitbonus im August 2021	Antragsfreie Auszahlung des Kinderfreizeitbonus nach § 16 AsylbLG im August 2021 durch die für Leistungen nach AsylbLG zuständigen Behörden	August 2021
BMI – Überstellungen nach der Dublin-Verordnung	Aussetzung aller Dublin-Überstellungen von und nach Deutschland	24.03.2020 bis 15.06.2020
BMI – Umgang mit Ausschreibungen zur Festnahme zum Zwecke der Ausweisung/Abschiebung/Zurückweisung	Umgang mit Ausschreibungen zur Festnahme zum Zwecke der Ausweisung/Abschiebung/Zurückweisung im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie – Kennzeichnung betroffener Fälle in INPOL – von einem vollständigen Löschen oder von Umwandlungen (bspw. in Ausschreibungen zur Aufenthaltsermittlung) ist abzusehen	07.05.2020 -
Erlass – Covid-19-Testung im Rahmen von Rückführungen	Weisung über die Anordnung der Durchführung einer ärztlichen Untersuchung nach § 82 Absatz 4 Aufenthaltsgesetz	08.04.2021 -
Hinweise des BAMF – Änderungen bei Antragsannahmen und Anhörungen	Hinweise zum Ablauf des Asylverfahrens	31.03.2020 -
Erlass – Ausreiseeinschränkungen sowie Umsetzung des § 1a AsylbLG im Zuge der SARS-CoV-2 Pandemie	Aussetzung der Arbeitshinweise zur Umsetzung des Asylbewerberleistungsgesetzes vom 23. März 2017 bezogen auf die Leistungseinschränkung nach § 1a AsylbLG (s. Ziffer XVIII der Arbeitshinweise vom 23. März 2017) und die ergänzenden Hinweise zu § 1a AsylbLG vom 4. April 2019 sowie vom 2. September 2019	24.03.2020

Für den Geschäftsbereich des **Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz**:

Für den Bereich der Justizvollzugsanstalten und des Landesamtes für ambulante Straffälligenarbeit Mecklenburg-Vorpommern (LaStar) wird darauf hingewiesen, dass zur Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie seit November 2020 in wöchentlichen Telefon- oder Videokonferenzen Abstimmungen zu dem aktuellen Infektionsgeschehen, gegebenenfalls erforderlichen Regelungsbedarfen, Schutzvorkehrungen oder Lockerungsmaßnahmen zwischen der zuständigen Fachabteilung des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz und den Anstaltsleitungen, der Behördenleitung des LaStar und der Bildungsstätte Justizvollzug erfolgen.

Bezeichnung*	Regelungsgegenstand**	Geltungsdauer
Erlass vom 27. Februar 2020	Beschaffung von Material für Hygienemaßnahmen, Hinweise zu Quarantäne- und Meldepflichten gemäß Infektionsschutzgesetz betreffend Justizvollzugsanstalten, LaStar und Bildungsstätte Justizvollzug	bis 19.05.2020
Erlass vom 10. März 2020	Berichtspflicht zur täglichen Lagemeldung über Erkrankungs- und Verdachtsfälle in den Justizvollzugsanstalten	bis 09.06.2020
Erlass vom 13. März 2020	Durchführung der Gefangenenbesuche, Aufnahme von Gefangenen, Bevorratung von Lebensmitteln und Einschränkung von Außenkontakten, Meldepflicht von Verdachtsfällen betreffend Justizvollzugsanstalten, LaStar und Bildungsstätte Justizvollzug	bis 09.06.2020
Erlass vom 13. März 2020 (Ergänzung 20. März 2020 Homeoffice, Telearbeit)	arbeits- und dienstrechtliche Hinweise sowie Berichtspflicht über Erkrankungs- und Verdachtsfälle betreffend Justizvollzugsanstalten, LaStar und Bildungsstätte Justizvollzug	bis 02.06.2020
Erlass vom 13. März 2020 (Verlängerung 19. Mai 2020)	Änderung des Vollstreckungsplans für das Land M-V, Einrichtung einer Quarantäneabteilung in der Justizvollzugsanstalt Bützow	bis 30.06.2020
Erlass vom 16. März 2020	Handlungsanweisung zur Durchführung der Gefangenenbesuche	dauert an
Erlass vom 16. März 2020	Handlungsanweisung zu Baumaßnahmen in den Justizvollzugsanstalten	bis 09.06.2020
Erlass vom 17. März 2020 (Verlängerung 17. April 2020) (Verlängerung 15. Mai 2020)	Aussetzung des länderübergreifenden Gefangenessammeltransports	bis 15.06.2020
Erlass vom 23. März 2020	Ergänzende Hinweise zur Durchführung der Gefangenenbesuche, Handlungsanweisungen für den offenen Vollzug	bis 09.06.2020
Erlass vom 26. März 2020	Arbeits-, schulische und berufliche Bildungs-, Freizeit- und Sportmaßnahmen in den Justizvollzugsanstalten	bis 09.06.2020
Erlass vom 7. April 2020	Nutzung von Behelfsmasken bzw. Atemschutzmasken betreffend Justizvollzugsanstalten, LaStar und Bildungsstätte Justizvollzug	bis 28.10.2020
Erlass vom 19. Mai 2020	Zentrale Beschaffung und Verteilung von Schutzausrüstung betreffend Justizvollzugsanstalten, LaStar und Bildungsstätte Justizvollzug	dauert an
Erlass vom 30. Juli 2020	Wiederaufnahme Vollstreckung Jugendarrest	dauert an

Bezeichnung*	Regelungsgegenstand**	Geltungsdauer
Erlass vom 24. September 2020 (Ergänzung 26. Februar 2021 Kostentragung) (Ergänzung 11. Januar 2022 Daten- mitteilung)	Verkürzung der Quarantänezeiten von Gefan- genen und Regelung zu Testverfahren betref- fend Justizvollzugsanstalten, LaStar und Bildungsstätte Justizvollzug	dauert an
Erlass vom 28. Oktober 2020	Regelung zur Maskenpflicht betreffend Justizvollzugsanstalten, LaStar und Bildungs- stätte Justizvollzug	dauert an
Erlass vom 3. November 2020	Regelung zu Wechselteams und Wiederauf- nahme tägliche Lagemeldungen betreffend Justizvollzugsanstalten, LaStar und Bildungs- stätte Justizvollzug	dauert an
Erlass vom 17. Dezember 2020 (Ergänzung 26. Februar 2021 Kosten- tragung) (Ergänzung 8. April 2021 Selbsttests)	Durchführung und Dokumentation von Schnelltests betreffend Justizvollzugs- anstalten, LaStar und Bildungsstätte Justiz- vollzug	dauert an
Erlass vom 5. Februar 2021 (Ergänzung 7. Juni 2021 Quarantäne- anordnung)	Vergütung und Entschädigung von Gefan- genen und Untergebrachten in Quarantäne, bei beruflichem Tätigkeitsverbot und bei Betriebsschließungen in der Corona- Pandemie	dauert an
Erlass vom 5. März 2021 (Ergänzung 31. März 2021 Durchführung)	Priorisierung der Gefangenen und des Justiz- vollzugspersonals bei Corona-Impfungen	dauert an
Erlass vom 13. März 2020 gemäß § 46a StVollstrO M-V	Aufschub der Vollstreckung von Ersatzfrei- heitsstrafen und kurzen Freiheitsstrafen von bis zu drei Jahren, soweit keine Voll- streckungsverjährung droht oder zwingende spezialpräventive Gründe entgegenstehen, ab sofort	bis zum 31.05.2020
Erlass vom 20. März 2020 gemäß § 46a StVollstrO M-V	Unterbrechung der Vollstreckung von Ersatz- freiheitsstrafen, soweit keine Vollstreckungs- verjährung droht oder zwingende spezial- präventive Gründe entgegenstehen, ab sofort	bis zum 30.06.2020
Erlass vom 26. März 2020 gemäß § 46a StVollstrO M-V	Klarstellung zum Erlass vom 13. März 2020, dass sich die generelle Zustimmung gemäß § 46a Abs. 1 StVollstrO aufgrund der bundesweiten Sachlage auch auf Voll- streckungen in Justizvollzugsanstalten anderer Bundesländer erstreckt	s. o.
Erlass vom 27. März 2020 gemäß § 46a StVollstrO M-V	Klarstellung zum Erlass vom 13. März 2020, dass alle richterlich angeordneten Haft-	s. o.

Bezeichnung*	Regelungsgegenstand**	Geltungsdauer
	befehle, also nicht nur Untersuchungshaftbefehle, sondern auch Sicherungshaftbefehle nach § 453c StPO sowie Haftbefehle nach § 230 Abs. 2 StPO uneingeschränkt zu vollstrecken sind	
Erlass vom 25. Mai 2020 gemäß § 46a StVollstrO M-V	Verlängerung der Regelungen der Erlasse vom 13., 26. und 27. März 2020, soweit es Ersatzfreiheitsstrafen, Erzwingungshaft und Freiheitsstrafen bis zu einem Jahr betrifft; das heißt, ab dem 1. Juni 2020 waren Freiheitsstrafen über einem Jahr wieder vollständig zu vollstrecken	bis zum 30.06.2020
Erlass vom 3. November 2020 gemäß § 46a StVollstrO M-V	Aufschub der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen, soweit keine Vollstreckungsverjährung droht oder zwingende spezialpräventive Gründe entgegenstehen, ab sofort	bis zum 28.02.2021
Erlass vom 5. Februar 2021 gemäß § 46a StVollstrO M-V	Verlängerung des Aufschubs der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen, soweit keine Vollstreckungsverjährung droht oder zwingende spezialpräventive Gründe entgegenstehen	bis zum 31.05.2021
Erlass vom 21. Mai 2021	Wiederaufnahme der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen ab dem 1. Juni 2021	entfällt
Erlass vom 13. März 2020	Berichtspflicht über Notfallpläne, Vertreterketten und weitere Maßnahmen der Gerichte, Regelungen zur Öffentlichkeit und Publikumsverkehr betreffend Gerichte und Staatsanwaltschaften	03.04.2020
Erlass vom 13. März 2020	Berichtspflicht über Erkrankungs- und Verdachtsfälle betr. Gerichte und Staatsanwaltschaften	dauert an
Erlass vom 19. März 2020	Erweiterung der Rahmenarbeitszeit und Regelung zur Präsenzplicht der Beschäftigten in Gerichten und Staatsanwaltschaften	bis 19.04.2020
Erlass vom 1. April 2020, 22. April 2020, 15. Februar 2021 (Einführung Formular) 15. März 2021 (Erweiterung Selbsttests)	Berichtspflicht zur Bedarfsmeldung von Schutzausrüstung bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften	dauert an
Erlass vom 17. April 2020	Verlängerung der Erweiterung Rahmenarbeitszeit und Regelung zur Präsenzplicht der Beschäftigten in Gerichten und Staatsanwaltschaften	bis 03.05.2020
Erlass vom 28. April 2020	Corona-Maßnahmen zur schrittweisen Rückkehr in den Normalbetrieb und Erstellung von Hygieneplänen betreffend Gerichte und Staatsanwaltschaften	ohne
Erlass vom 4. Mai 2020	Aufnahme des regulären Dienstbetriebs im Gerichtsvollzieherdienst	dauert an

Bezeichnung*	Regelungsgegenstand**	Geltungsdauer
Erlass vom 15. Juni 2020	Dezentrale Beschaffung von FFP2-Masken für besonders schutzbedürftige Personengruppen im Gerichtsvollzieherdienst	dauert an
Erlass vom 17. Juni 2020 – Notstandsplanung	Coronamaßnahmen zur Rückkehr in den Normalbetrieb betreffend Gerichte und Staatsanwaltschaften (Ende der Regelungen zur Erweiterung der Rahmenarbeitszeit und zur Präsenzpflcht der Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter zum 19. Juni 2020, ab dem 20. Juni 2020 Normalbetrieb)	ab 20.06.2020
Erlass vom 16. September 2020 – Koordinierung Notstandsplanung	Umfang von Reinigungsleistungen betreffend Gerichte und Staatsanwaltschaften	dauert an
Erlass vom 23. Oktober 2020 – Koordinierung Notstandsplanung	Regelung der Erweiterung der Rahmenarbeitszeit und Präsenzpflcht betreffend Gerichte und Staatsanwaltschaften	dauert an
Erlass vom 28. Oktober 2020 – Koordinierung Notstandsplanung	Regelung der Maskenpflicht/Anpassung Hygienepläne betreffend Gerichte und Staatsanwaltschaften	dauert an
Erlass vom 25. Januar 2021 – Koordinierung Notstandsplanung	Ablehnung von verpflichtenden Tests für Mitarbeitende/Besucher von Gerichten und Staatsanwaltschaften	dauert an
Erlass vom 18. Oktober 2021	Corona-Test für dienstliche Zwecke/Testnachweis (Bereitstellung der Tests durch Arbeitgeber für dienstl. 3G Veranstaltungen betreffend Gerichte und Staatsanwaltschaften)	dauert an
Erlass vom 8. November 2021	Verlängerung der Regelungen zur Rahmenarbeitszeit/Präsenzpflcht betreffend Gerichte und Staatsanwaltschaften	dauert an

Für den Geschäftsbereich des **Finanzministeriums**:

Bezeichnung	Regelungsgegenstand	Geltungsdauer
Schließung der Finanzämter für den Publikumsverkehr wegen der Corona-Pandemie (Erlass)	Kein Publikumsverkehr in den Finanzämtern einschl. Außenstellen und abgesetzten Informations- und Annahmestellen	13.03.2020 bis 19.05.2020
Rahmen-Konzept zur stufenweisen Öffnung der Finanzämter in M-V für den Publikumsverkehr im Zusammenhang mit dem Corona-Virus (Erlass)	Darstellung der Öffnungsstufen für die Finanzämter für den Publikumsverkehr	19.05.2020 bis andauernd

Bezeichnung	Regelungsgegenstand	Geltungsdauer
Erlasse im Bereich der Betriebsprüfung, Steuerstrafsachen- und Steuerfahndungsstelle, Lohnsteuer-Außenprüfung, der Vollstreckungsaußendienste und der Liquiditätsermittler	Umgang und Umsetzung der pandemiebedingten Vorgaben durch die Außendienste	andauernd

Für den Geschäftsbereich des **Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit**:

Bezeichnung	Regelungsgegenstand	Geltungsdauer
Corona-Vergabeerlass WM (CVgE WM) vom 2. April 2020	Erlass über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit	07.04.2020 bis 30.06.2020
Corona-Vergabeerlass M-V (CVgE M-V) vom 14. April 2020	Erlass über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie	21.04.2020 bis 30.06.2020 - verlängert bis 31.12.2020 durch 1. Verwaltungsvorschrift zur Änderung des Corona-Vergabeerlasses vom 15.06.2020 - verlängert bis 31.12.2021 durch 2. Verwaltungsvorschrift zur Änderung des Corona-Vergabeerlasses vom 24.11.2020
Corona-Vergabeerlass M-V (CVgE M-V) vom 26. Januar 2022	Erlass über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie	voraussichtliche Veröffentlichung am 07.02.2022; befristet bis 30.06.2022

Bezeichnung	Regelungsgegenstand	Geltungsdauer
Erlass Online-Theorieunterricht in der Fahrschul Ausbildung und der Fahrlehreraus- und Fortbildung	Ausnahmen von der Präsenzpflcht in der theoretischen Fahrschul Ausbildung und der Fahrlehreraus- und Fortbildung	21.01.2021 bis 30.06.2021 Verlängerung 1: bis 31.12.2021 Verlängerung 2: bis 30.06.2022
Erlass Verlängerung der Verfallsfristen für Fahrschul Ausbildung, abgeschlossene Prüfungen und Prüfaufträge für den Erwerb von Fahrerlaubnissen nach der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)	Verlängerung von Verfallsfristen für Fahrschul Ausbildung, abgeschlossene Prüfungen und Prüfaufträge für den Erwerb von Fahrerlaubnissen	20.03.2020 bis 18.01.2021 Verlängerung 1: bis 30.06.2021 Verlängerung 2: bis 30.09.2021 Verlängerung 3: bis 31.12.2021 Verlängerung 4: bis 30.06.2022
Erlass Vollzug des Berufskraftfahrerqualifikationsgesetzes (BKrFQG) und der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)	Verlängerung des Gültigkeitsnachweises der Qualifizierung durch Fortbildung um ein Jahr; Verlängerung der Geltungsdauer der Fahrerlaubnisklassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D und DE um ein Jahr	30.03.2020 bis 05.01.2021 Verlängerung 1: bis 06.03.2021 (danach durch höherrangiges Recht obsolet geworden)
Allgemeinverfügung Vollzug der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV); Verlängerung der Berechtigung zum Führen von Kraftfahrzeugen der Inhaber einer Fahrerlaubnis aus einem Staat außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraum nach Wohnsitznahme im Inland nach § 29 Abs. 1 Satz 4 FeV anlässlich der Corona-Epidemie	Verlängerung der Berechtigung zum Führen von Kraftfahrzeugen der Inhaber einer Fahrerlaubnis aus einem Staat außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraum nach Wohnsitznahme im Inland	28.03.2020 bis 01.04.2021 Verlängerung 1: bis 01.04.2022

Bezeichnung	Regelungsgegenstand	Geltungsdauer
Erlass zur Aussetzung des Fahrverbots für die Beförderung von Lebensmitteln, Hygieneartikeln und medizinischen Produkten nach § 46 Absatz 2 StVO an Sonn- und Feiertagen und nach § 4 Absatz 3 der Ferienreiseverordnung	Aussetzung des Fahrverbots für die Beförderung von Lebensmitteln, Hygieneartikeln und medizinischen Produkten nach § 46 Absatz 2 StVO an Sonn- und Feiertagen und nach § 4 Absatz 3 der Ferienreiseverordnung	13.03.2020 bis 30.06.2020 Verlängerung 1: bis 31.08.2020 Verlängerung 2: bis 18.01.2021
Erlass Aussetzung des Fahrverbots nach §§ 30 Absatz 3, 46 Absatz 2 StVO an Sonn- und Feiertagen 1. für alle Beförderungsarten außer GST bis einschließlich 31. Januar 2021 2. für Transporte von Corona-Impfstoffen und Belieferung von Corona-Impfzentren bis zum 30. Juni 2021	Aussetzung des Fahrverbots nach §§ 30 Absatz 3, 46 Absatz 2 StVO an Sonn- und Feiertagen 1. für alle Beförderungsarten außer GST bis einschließlich 31. Januar 2021 2. für Transporte von Corona-Impfstoffen und Belieferung von Corona-Impfzentren bis zum 30. Juni 2021	für alle Beförderungsarten außer GST: 18.01.2021 bis 31.01.2021 Verlängerung 1: bis 28.02.2021 Verlängerung 2: bis 05.04.2021 Verlängerung 3: bis 30.06.2021 für Transporte von Corona-Impfstoffen und Zubehör: 18.01.2021 bis 30.06.2021
Erlass Aussetzung des Fahrverbots nach §§ 30 Absatz 3, 46 Absatz 2 StVO an Sonn- und Feiertagen und nach §§ 1, 4 Absatz 3 FerReiseV an Samstagen für Corona-Impfstoffen, Kühlsystemen zur (Zwischen-) Lagerung von Corona-Impfstoffen sowie Impfbesteck bzw. notwendigen medizinischen Instrumenten zur Durchführung der Impfung	Aussetzung des Fahrverbots nach §§ 30 Absatz 3, 46 Absatz 2 StVO an Sonn- und Feiertagen und nach §§ 1, 4 Absatz 3 FerReiseV an Samstagen für Corona-Impfstoffen, Kühlsystemen zur (Zwischen-) Lagerung von Corona-Impfstoffen sowie Impfbesteck bzw. notwendigen medizinischen Instrumenten zur Durchführung der Impfung	01.07.2021 bis 31.12.2021 Verlängerung 1: bis 31.03.2022
Erlass Ausnahmegenehmigungen für die Zulassung von Kraftfahrzeugen anlässlich der Corona-Epidemie	Ausnahmegenehmigungen nach § 47 Abs. 1 FZV von ausgewählten Vorschriften der Abschnitte 1 bis 5 der FZV	08.04.2020 bis dato (Geltungszeitraum unbestimmt)

Bezeichnung	Regelungsgegenstand	Geltungsdauer
Arbeitsanweisung 03/2020/430 an das Landesamt für Gesundheit und Soziales, Abteilung 5	Prüffristüberschreitungen an überwachungsbedürftigen Anlagen aufgrund der Auswirkungen durch die Coronavirus- Pandemie	für den Zeitraum der Corona- Virus-Pandemie
Arbeitsanweisung 07/2020/430 an das Landesamt für Gesundheit und Soziales, Abteilung 5	Schwerpunktsetzung der Arbeitsschutz- kontrollen in Landwirtschaftsbetrieben, die Saisonarbeiter beschäftigen und Fleisch- verarbeitungsbetrieben	keine Festlegung
Arbeitsanweisung 01/2021/430 an das Landesamt für Gesundheit und Soziales, Abteilung 5	Umgang mit Bürgerbeschwerden und medizinproduktrechtlichen Verstößen im Zusammenhang mit SARS-CoV-2-Antigen- schnelltests an Schulen	keine Festlegung
Erlass Nr. 2/2020 vom 23. März 2020	Durchführung von Schornsteinfegerarbeiten im Zuge der Bekämpfung von Covid-19 (hinsichtlich Zutritt und Terminverschie- bungen)	unbefristet

Im Geschäftsbereich des **Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt** wurden keine Erlasse, Verordnungen oder Allgemeinverfügungen im Sinne der Fragestellung erlassen.

Für den Geschäftsbereich des **Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung**:

Bezeichnung	Regelungsgegenstand	Geltungsdauer
Verordnung zur Eindäm- mung der Atemwegs- erkrankung Covid19/Über- tragung von SARS-CoV-2 im Bereich von Schule (Schul-Corona-Verord- nung)	Regelungen zum Umgang mit der SARS- CoV-2-Pandemie im Bereich Schule	vom 04.11.2020 bis 14.02.2021 (Gültigkeit der einzelnen Ände- rungsverord- nungen maximal vier Wochen)
2. Verordnung zur Ein- dämmung der Atemwegs- erkrankung Covid19/Über- tragung von SARS-CoV-2 im Bereich von Schule (2. Schul-Corona-Verord- nung)	Regelungen zum Umgang mit der SARS- CoV-2-Pandemie im Bereich Schule	vom 16.02.2021 bis 12.05.2021 (Gültigkeit der einzelnen Ände- rungsverord- nungen maximal vier Wochen)
3. Verordnung zur Ein- dämmung der Atemwegs- erkrankung Covid19/Über- tragung von SARS-CoV-2 im Bereich von Schule (3. Schul-Corona-Verord- nung)	Regelungen zum Umgang mit der SARS- CoV-2-Pandemie im Bereich Schule	vom 13.05.2021 bis 30.11.2021 (Gültigkeit der einzelnen Ände- rungsverord- nungen maximal vier Wochen)

Bezeichnung	Regelungsgegenstand	Geltungsdauer
4. Verordnung zur Eindämmung der Atemwegs-erkrankung Covid19/Übertragung von SARS-CoV-2 im Bereich von Schule (4. Schul-Corona-Verordnung)	Regelungen zum Umgang mit der SARS-CoV-2-Pandemie im Bereich Schule. 4. Schul-Corona-Verordnung - 4. SchulCoronaVO M-V.pdf (regierung-mv.de)	vom 01.12.2021 bis heute (Gültigkeit der einzelnen Änderungsverordnungen maximal vier Wochen)
Erlass 1. Hygieneplan	Hygieneregeln innerhalb der Schule (Hinweise zum Umgang mit Mund-Nasen-Bedeckung (Community Maske); Raumhygiene; Reinigung; Hygiene im Sanitärbereich; Infektionsschutz in den Pausen und beim Sport; Wegführung)	vom 20.04.2020 bis 27.06.2020
Erlass Hygieneplan Abschlussprüfungen 2020	Ergänzung des 1. Hygieneplans hinsichtlich der Durchführung von Abschlussprüfungen	04.05.2020 bis heute
Erlass Hygieneplan Abschlussprüfungen berufliche Schulen	Ergänzung des 1. Hygieneplans hinsichtlich der Durchführung von Abschlussprüfungen an beruflichen Schulen	11.05.2020 bis heute
Erlass Hygieneplan Teilaufhebung 1. Hygieneplan	Aufhebung der Begrenzung auf 15 Schülerinnen und Schüler pro Klassenraum	03.06.2020 bis 27.06.2020
Erlass 2. Hygieneplan	Einführung der „festgelegten Gruppen“	27.06.2020 bis 26.07.2020
Erlass 3. Hygieneplan	Genauere Festlegung der „festgelegten Gruppen“	27.07.2020 bis 13.08.2020
Erlass Ergänzung 3. Hygieneplan	Einführung der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung	04.08.2020 bis 13.08.2020
Allgemeinverfügung MNB Pflicht	Einführung der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung	04.08.2020 bis 15.09.2020
Erlass 4. Hygieneplan	Ergänzung ARE-Symptomatik; Persönliche Maßnahmen	13.08.2020 bis 12.10.2020
Erlass 5. Hygieneplan	Ergänzung der bestehenden Regeln	12.10.2020 bis 01.12.2020
Erlass 6. Hygieneplan	Ergänzung der bestehenden Regeln	01.12.2020 bis 24.02.2021
Erlass 7. Hygieneplan	Ergänzung der bestehenden Regeln	24.02.2021 bis 08.03.2021
Erlass 8. Hygieneplan	Ergänzung der bestehenden Regeln zum Sportunterricht	08.03.2021 bis 09.04.2021
Erlass 9. Hygieneplan	Ergänzung der bestehenden Regeln	09.04.2021 bis 19.04.2021
Erlass 10. Hygieneplan	Ergänzung der bestehenden Regeln zum ARE-Schema	19.04.2021 bis 03.06.2021
1. Allgemeinverfügung Notbetreuung, Abschlussklassen	Regelung zur Notbetreuung und Präsenzbeschulung von Abschlussklassen	12.05.2021 bis 17.05.2021
Erlass 11. Hygieneplan	Ergänzung der bestehenden Regeln	17.05.2021 bis 09.06.2021
Erlass 12. Hygieneplan	Ergänzung der bestehenden Regeln	09.06.2021 bis 11.06.2021

Bezeichnung	Regelungsgegenstand	Geltungsdauer
2. Allgemeinverfügung Notbetreuung, Abschlussklassen	Regelung zur Notbetreuung und Präsenzbeschulung von Abschlussklassen	10.06.2021 bis 08.07.2021
Erlass 13. Hygieneplan	Ergänzung der bestehenden Regeln	11.06.2021 bis 26.07.2021
Erlass 14. Hygieneplan	Ergänzung der bestehenden Regeln	26.07.2021 bis 29.11.2021
Erlass 15. Hygieneplan	Ergänzung der bestehenden Regeln	29.11.2021 bis 03.01.2022
Erlass 16. Hygieneplan	Ergänzung der bestehenden Regeln Hygieneplan für das Schuljahr 2021/2022 - Regierungsportal M-V (regierung-mv.de)	03.01.2022 bis heute
Verordnung zu Änderungen im Schulrecht infolge des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 (Mantel-VO)	Regelungen zu verschiedenen Bereichen des Schulrechts infolge der Corona-Pandemie	24.04.2020 bis 31.07.2020
2. Verordnung zu Änderungen im Schulrecht infolge des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 (2. Mantel-VO)	Regelungen zu verschiedenen Bereichen des Schulrechts infolge der Corona-Pandemie	01.08.2020 bis 21.02.2021
3. Verordnung zu Änderungen im Schulrecht infolge des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 (3. Mantel-VO)	Regelungen zu verschiedenen Bereichen des Schulrechts infolge der Corona-Pandemie	22.02.2021 (Art. 1 und 2 am 31.01.2021; Art. 8, 9, 10 am 01.02.2021) bis 23.04.2021
4. Verordnung zu Änderungen im Schulrecht infolge des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 (4. Mantel-VO)	Regelungen zu verschiedenen Bereichen des Schulrechts infolge der Corona-Pandemie	23.04.2021 bis 01.08.2021
5. Verordnung zu Änderungen im Schulrecht infolge des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 (5. Mantel-VO)	Regelungen zu verschiedenen Bereichen des Schulrechts infolge der Corona-Pandemie	01.08.2021 bis 05.02.2022
6. Verordnung zu Änderungen im Schulrecht infolge des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 (6. Mantel-VO)	Regelungen zu verschiedenen Bereichen des Schulrechts infolge der Corona-Pandemie Coronavirus - Regierungsportal M-V (regierung-mv.de)	05.02.2022 bis heute
1. Verordnung zur Änderung von Regelungen zur Leistungsbewertung und anderer, insbesondere prüfungsrechtlicher Regelungen aus Anlass der SARS-CoV-2-Pandemie	Regelungen zu verschiedenen Bereichen des Schulrechts infolge der Corona-Pandemie im Bereich der beruflichen Bildung	24.04.2020 bis 01.10.2020

Bezeichnung	Regelungsgegenstand	Geltungsdauer
im Bereich der beruflichen Bildung (1. Mantel-VO berufliche Bildung)		
2. Verordnung zur Änderung von Regelungen zur Leistungsbewertung und anderer, insbesondere prüfungsrechtlicher Regelungen aus Anlass der SARS-CoV-2-Pandemie im Bereich der beruflichen Bildung (2. Mantel-VO berufliche Bildung)	Regelungen zu verschiedenen Bereichen des Schulrechts infolge der Corona-Pandemie im Bereich der beruflichen Bildung	01.10.2020 bis 05.02.2021
3. Verordnung zur Änderung von Regelungen zur Leistungsbewertung und anderer, insbesondere prüfungsrechtlicher Regelungen aus Anlass der SARS-CoV-2-Pandemie im Bereich der beruflichen Bildung (3. Mantel-VO berufliche Bildung)	Regelungen zu verschiedenen Bereichen des Schulrechts infolge der Corona-Pandemie im Bereich der beruflichen Bildung	05.02.2021 bis 01.09.2021
4. Verordnung zur Änderung von Regelungen zur Leistungsbewertung und anderer, insbesondere prüfungsrechtlicher Regelungen aus Anlass der SARS-CoV-2-Pandemie im Bereich der beruflichen Bildung (4. Mantel-VO berufliche Bildung)	Regelungen zu verschiedenen Bereichen des Schulrechts infolge der Corona-Pandemie im Bereich der beruflichen Bildung Schul-Corona-Verordnung – Regierungsportal M-V (regierung-mv.de)	01.09.2021 bis heute
1. Allgemeinverfügung der Landesregierung zum Besuch von Schulen, Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege zur Eindämmung der Atemwegserkrankung COVID-19/Übertragung von SARS-CoV 2	Regelungen zum Umgang mit der SARS-CoV-2-Pandemie im Bereich Schule und Kindertagesförderung	16.03.2020 bis 19.04.2020 + 26.04.2020
2. Allgemeinverfügung der Landesregierung zum Besuch von Schulen, Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege zur Eindämmung der Atemwegserkrankung	Regelungen zum Umgang mit der SARS-CoV-2-Pandemie im Bereich Schule und Kindertagesförderung	20.04.2020 bis 05.08.2020

Bezeichnung	Regelungsgegenstand	Geltungsdauer
COVID-19/Übertragung von SARS-CoV 2		
3. Allgemeinverfügung der Landesregierung zum Besuch von Schulen, Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege zur Eindämmung der Atemwegserkrankung COVID-19/Übertragung von SARS-CoV 2	Regelungen zum Umgang mit der SARS-CoV-2-Pandemie im Bereich Schule und Kindertagesförderung	05.08.2020 bis 16.09.2020
4. Allgemeinverfügung der Landesregierung zum Besuch von Schulen, Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege zur Eindämmung der Atemwegserkrankung COVID-19/Übertragung von SARS-CoV 2	Regelungen zum Umgang mit der SARS-CoV-2-Pandemie im Bereich Schule und Kindertagesförderung	16.09.2020 + 12.10.2020 bis 04.11.2020
Hinweisschreiben 1-174 + 1-18 (Schuljahr 2021/2022)*	Verschiedene Erlasse und Anschreiben zum Umgang mit der Corona-Pandemie im Bereich Schule Coronavirus - Regierungsportal M-V (regierung-mv.de)	03.11.2020 bis 31.01.2022

* Die Hinweisschreiben erhalten viele kleinteilige und vorläufige Erlasse und Regelungen, deren einzelne Aufzählung die Übersichtlichkeit der Gesamtdarstellung verzerren würde. Eine übersichtliche Darstellung findet sich mit Nummerierung auf der Website des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung. Die Hinweisschreiben enthalten in der Regel auch die oben im einzelnen dargestellten Verordnungen und Erlasse.

Für den Geschäftsbereich des **Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten**:

Regelungen für die Hochschulen und Studierendenwerke:

- Erlasse von März 2020 bis August 2021:
<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Blickpunkte/Coronavirus/Corona-%E2%80%93-Informationen-f%C3%BCr-Hochschulen/Studien-%E2%80%93-und-Lehrbetriebe-an-den-Hochschulen/>
- aktuelle Corona-Hochschul-Verordnung M-V:
<https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-CoronaHSchulVMV2rahmen>

Bezeichnung	Regelungsgegenstand	Geltungsdauer
Erlass v. 13./14. März 2020	Verschiebung/Unterbrechung des Lehrbetriebs an den Hochschulen	13.03.2020 bis 20.04.2020
Erlass v. 17. April 2020	Wiederaufnahme des Studien- und Lehrbetriebes (überwiegend digital) zum 20. April 2020	20.04.2020 bis 03.05.2020

Bezeichnung	Regelungsgegenstand	Geltungsdauer
1. Erlassänderung v. 30. April 2020	Verlängerung und Anpassung (Lockerung)	bis 17.05.2020
2. Erlassänderung v. 15. Mai 2020	Verlängerung und Anpassung (Lockerung)	bis 31.05.2020
3. Erlassänderung v. 28. Mai 2020	Verlängerung und Anpassung (Lockerung)	vom 01. bzw. 02. 06. bis 14.06.2020
4. Erlassänderung v. 12. Juni 2020	Verlängerung	bis 28.06.2020
5. Erlassänderung v. 26. Juni 2020	Verlängerung und Anpassung (Lockerung)	bis 12.07.2020
Erlass v. 10. Juli 2020	Fortsetzung des Studien- und Lehrbetriebes im Sommersemester 2020	bis 10.08.2020
1. Erlassänderung v. 6. August 2020	Verlängerung	bis 31.08.2020
2. Erlassänderung v. 28. August 2020	Verlängerung	bis 13.09.2020
3. Erlassänderung v. 14. September 2020	Verlängerung und Anpassung (Lockerung)	bis 09.10.2020
4. Erlassänderung v. 9. Oktober 2020	Verlängerung	bis 06.11.2020
Erlass v. 1. November 2020	Fortsetzung des Studien- und Lehrbetriebes im Wintersemester 2020/21	bis 30.11.2020
1. Erlassänderung v. 29. November 2020	Verlängerung	bis 20.12.2020
2. Erlassänderung v. 11. Dezember 2020	Verlängerung und Anpassung (Verschärfung)	bis 15.01.2020
3. Erlassänderung v. 16. Dezember 2020	Anpassung	bis 15.01.2020
Erlass v. 9. Januar 2021	Fortsetzung des Studien- und Lehrbetriebes im Wintersemester 2020/21	11.01.2021 bis 31.01.2021
1. Erlassänderung v. 26. Januar 2021	Verlängerung	bis 14.02.2021
2. Erlassänderung v. 13. Februar 2021	Verlängerung	bis 07.03.2021
3. Erlassänderung v. 7. März 2021	Verlängerung und Anpassung	bis 31.03.2021
4. Erlassänderung v. 28. März 2021	Verlängerung	bis 18.04.2021
Erlass v. 17. April 2021	Fortsetzung des Studien- und Lehrbetriebes im Sommersemester 2021	19.04.2021 bis 11.05.2021
1. Erlassänderung v. 6. Mai 2021	Verlängerung und Anpassung	bis 22.05.2021
2. Erlassänderung v. 20. Mai 2021	Verlängerung und Anpassung	bis 01.06.2021
Erlass v. 31. Mai 2021	Fortsetzung des Studien- und Lehrbetriebes im Sommersemester 2021	01./21.06.2021 bis 30.06.2021
1. Erlassänderung v. 3. Juni 2021	Anpassung	bis 30.06.2021

Bezeichnung	Regelungsgegenstand	Geltungsdauer
2. Erlassänderung v. 10. Juni 2021	Anpassung	bis 30.06.2021
3. Erlassänderung v. 28. Juni 2021	Verlängerung	bis 31.08.2021
HochschulCoronaVO M-V v. 25. August 2021	Regelungen zum Präsenzbetrieb	01.09.2021 bis 29.10.2021
1. ÄnderungsVO v. 16. September 2021	Verlängerung und Anpassung	bis 14.10.2021
2. ÄnderungsVO v. 11. Oktober 2021	Verlängerung und Anpassung	bis 05.11.2021
3. ÄnderungsVO v. 29. Oktober 2021	Verlängerung	bis 02.12.2021
HochschulCoronaVO M-V v. 29. November 2021	Regelungen zum Präsenzbetrieb	30.11.2021 bis 28.12.2021
1. ÄnderungsVO v. 30. November 2021	Korrektur	bis 28.12.2021
2. ÄnderungsVO v. 20. Dezember 2021	Verlängerung und Anpassung	bis 24.01.2022
3. ÄnderungsVO v. 18. Januar 2022	Verlängerung und Anpassung	bis 20.02.2022

- Handlungsanweisungen im Kulturbereich, die jedoch lediglich auf den Webseiten der Landesregierung, nicht aber im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht wurden. Diese Hinweise sind dann ersetzt worden durch die Aufnahme in § 2 Absätze 7 bis 10, 28 und 29 der Landesverordnung inklusive der dazugehörigen Anlagen.
- Handlungshinweise für Galerien, kulturelle Ausstellungen, Museen und Gedenkstätten vom 8. Mai 2020, 1. aktualisierte Fassung vom 23. Juni 2020
- Handlungshinweise zur Umsetzung der Verordnung der Landesregierung M-V gegen das neuartige Coronavirus (Anti-Corona-VO MV) für Theater, Konzerthäuser und Opern vom 12. Juni 2020, geändert am 25. Juni 2020
- Handlungsempfehlungen zur Umsetzung der Verordnung der Landesregierung M-V zur angemessenen Öffnung nach den Corona-Schutz-Maßnahmen (Corona-Öffnung-LVO M-V) für soziokulturelle Zentren vom 12. Juni 2020
- Handlungsempfehlungen zur Umsetzung der Verordnung der Landesregierung M-V zur angemessenen Öffnung nach den Corona-Schutz-Maßnahmen (Corona-Öffnung-LVO M-V) für Chor- und Musikensembles vom 12. Juni 2020
- Handlungshinweise zu schrittweisen Öffnung von Musikschulen und Jugendkunstschulen vom 8. Mai 2020; aktualisierter Erlass kulturelle Bildung (Musik- und Jugendkunstschulen) vom 20. Mai 2020

Für den Geschäftsbereich des **Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport:**

Bezeichnung	Regelungsgegenstand	Geltungsdauer
Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-LVO M-V	- Ziel der Corona-LVO M-V ist und bleibt die bestmögliche Bekämpfung und Eindämmung des SARS-CoV-2-Virus und	Inkrafttreten: 04.02.2022 Außerkräfttreten: /

Bezeichnung	Regelungsgegenstand	Geltungsdauer
Neunte Änderung der Corona-LVO	<p>insbesondere der bundesweit auftretenden neuartigen Virusvarianten.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Funktionsfähigkeit des Gesundheitssystems ist nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ein überragend wichtiges Gemeingut. Sie dient dem von staatlicher Seite im Rahmen des Möglichen zu gewährleistenden Schutz von Leben und Gesundheit der Bevölkerung. - Der Staat erfüllt damit seine Schutzpflicht aus Artikel 2 Absatz 2 Satz 1 Grundgesetz (GG). Primäres Ziel des danach gebotenen staatlichen Handelns, also auch der im Verordnungswege getroffenen Maßnahmen, ist es, die Dynamik der Coronavirus SARS-CoV-2-Infektionen schnell und wirksam zu brechen und damit zugleich gravierende zusätzliche Schäden beim Einzelnen und der Allgemeinheit zu vermeiden. <p>GVOBl. NR. 7 vom 04.02.2022, S. 66</p>	
Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-LVO M-V Achte Änderung der Corona-LVO	GVOBl. Nr. 5 vom 26.01.2022, S. 50 https://www.regierung-mv.de/static/Regierungsportal/Portalredaktion/Inhalte/Corona/Dateien/GVOBl. Nr. 5 v. 26.1.2022.pdf	Inkrafttreten: 27.01.2022 Außerkräfttreten: 03.02.2022
Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-LVO M-V Siebte Änderung der Corona-LVO	GVOBl. Nr. 2 vom 11. Januar 2022, S.10	Inkrafttreten: 12.01.2022 Außerkräfttreten: 26.01.2021
Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-LVO M-V Sechste Änderung der Corona-LVO	GVOBl. Nr. 82 vom 29. Dezember 2021, S. 1866	Inkrafttreten: 30.12.2021 Außerkräfttreten: 11.01.2021
Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-LVO M-V Fünfte Änderung der Corona-LVO	GVOBl. Nr. 80 vom 22. Dezember 2021, S. 1820	Inkrafttreten: 23.12.2021 Außerkräfttreten: 29.12.2021
Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-LVO M-V Vierte Änderung der Corona-LVO	GVOBl. Nr. 78 vom 15. Dezember 2021, S. 1783	Inkrafttreten: 16.12.2021 Außerkräfttreten: 22.12.2021

Bezeichnung	Regelungsgegenstand	Geltungsdauer
Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-LVO M-V Dritte Änderung der Corona-LVO	GVOBl. Nr. 77 vom 8. Dezember 2021, S. 1769	Inkrafttreten: 09.12.2021 Außerkräfttreten: 15.12.2021
Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-LVO M-V Zweite Änderung der Corona-LVO	GVOBl. Nr. 76 vom 30. November 2021, S. 1758	Inkrafttreten: 31.11.2021 Außerkräfttreten: 08.12.2021
Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-LVO M-V Erste Änderung der Corona-LVO	GVOBl. Nr. 74 vom 26. November 2021, S. 1726	Inkrafttreten: 27.11.2021 Außerkräfttreten: 30.11.2021
Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-LVO M-V	GVOBl. Nr. 72 vom 23. November 2021, S. 1534	Inkrafttreten: 24.11.2021 Außerkräfttreten: 26.11.2021 Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung gemäß Absatz 1 tritt die Corona-LVO MV vom 23. April 2021 (GVOBl. M-V S. 381, 523) außer Kraft.
Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-LVO M-V Achtzehnte Änderung der Corona-LVO	GVOBl. Nr. 70 vom 12. November 2021, S. 1482	Inkrafttreten: 13.11.2021 Außerkräfttreten: 23.11.2021
Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-LVO M-V Siebzehnte Änderung der Corona-LVO	GVOBl. Nr. 68 vom 4. November 2021, S. 1464	Inkrafttreten: 05.11.2021 Außerkräfttreten: 12.11.2021
Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-LVO M-V Sechzehnte Änderung der Corona-LVO	GVOBl. Nr. 62 vom 7. Oktober 2021, S. 1363	Inkrafttreten: 08.10.2021 Außerkräfttreten: 04.11.2021
Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-LVO M-V	GVOBl. Nr. 59 vom 16. September 2021, S. 1311	Inkrafttreten: 16.09.2021 Außerkräfttreten: 07.10.2021

Bezeichnung	Regelungsgegenstand	Geltungsdauer
Fünfte Änderung der Corona-LVO		
Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-LVO M-V Vierzehnte Änderung der Corona-LVO	GVOBl. Nr. 56 vom 26. August 2021, S. 1246	Inkrafttreten: 27.08.2021 Außerkräfttreten: 15.09.2021
Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-LVO M-V Dreizehnte Änderung der Corona-LVO	GVOBl. Nr. 52 vom 18. August 2021, S. 1230	Inkrafttreten: 19.08.2021 Außerkräfttreten: 26.08.2021
Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-LVO M-V Zwölfte Änderung der Corona-LVO	GVOBl. Nr. 51 vom 12. August 2021, S. 1214	Inkrafttreten: 13.08.2021 Außerkräfttreten: 18.08.2021
Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-LVO M-V Elfte Änderung der Corona-LVO	GVOBl. Nr. 48 vom 16. Juli 2021, S. 1185	Inkrafttreten: 19.07.2021 Außerkräfttreten: 12.08.2021
Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-LVO M-V Zehnte Änderung der Corona-LVO	GVOBl. Nr. 42 vom 24. Juni 2021, S. 987	Inkrafttreten: 25.06.2021 Außerkräfttreten: 18.07.2021
Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-LVO M-V Neunte Änderung der Corona-LVO	GVOBl. Nr. 40 vom 16. Juni 2021, S. 925	Inkrafttreten: 17.06.2021 Außerkräfttreten: 24.06.2021
Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-LVO M-V Achte Änderung der Corona-LVO	GVOBl. Nr. 39 vom 10. Juni 2021, S. 870	Inkrafttreten: 11.06.2021 Außerkräfttreten: 16.06.2021
Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-LVO M-V Siebte Änderung der Corona-LVO	GVOBl. Nr. 36 vom 2. Juni 2021, S. 816	Inkrafttreten: 03.06.2021 Außerkräfttreten: 10.06.2021
Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-LVO M-V Sechste Änderung der Corona-LVO	GVOBl. Nr. 33 vom 27. Mai 2021, S. 694	Inkrafttreten: 28.05.2021 Außerkräfttreten: 02.06.2021
Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-LVO M-V	GVOBl. Nr. 31 vom 21. Mai 2021, S. 586	Inkrafttreten: 22.05.2021

Bezeichnung	Regelungsgegenstand	Geltungsdauer
Fünfte Änderung der Corona-LVO		Außerkräftreten: 27.05.2021
Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-LVO M-V Vierte Änderung der Corona-LVO	GVOBl. Nr. 29 vom 19. Mai 2021, S. 562	Inkräfttreten: 20.05.2021 Außerkräfttreten: 21.05.2021
Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-LVO M-V Dritte Änderung der Corona-LVO	GVOBl. Nr. 28 vom 12. Mai 2021, S. 546	Inkräfttreten: 13.05.2021 Außerkräfttreten: 19.05.2021
Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-LVO M-V Zweite Änderung der Corona-LVO	GVOBl. Nr. 27 vom 4. Mai 2021, S. 527	Inkräfttreten: 05.05.2021 Außerkräfttreten: 12.05.2021
Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-LVO M-V Erste Änderung der Corona-LVO	GVOBl. Nr. 25 vom 29. April 2021, S. 513	Inkräfttreten: 01.05.2021 Außerkräfttreten: 04.05.2021
Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-LVO M-V	GVOBl. Nr. 24 vom 23. April 2021, S. 503	Inkräfttreten: 24.04.2021 Außerkräfttreten: 30.05.2021 Mit dem Inkräfttreten dieser Verordnung gemäß Absatz 1 tritt die Corona-LVO M-V vom 28. November 2020 (GVOBl. M-V S. 1249) außer Kraft.
Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-LVO M-V Dreizehnte Änderung der Corona-LVO	GVOBl. Nr. 22 vom 16. April 2021, S. 357	Inkräfttreten: 19.04.2021 Außerkräfttreten: 23.04.2021
Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-LVO M-V Zwölfte Änderung der Corona-LVO	GVOBl. Nr. 19 vom 2. April 2021, S. 300	Inkräfttreten: 02.04.2021 Außerkräfttreten: 18.04.2021
Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-LVO M-V	GVOBl. Nr. 18 vom 27. März 2021, S. 284	Inkräfttreten: 29.03.2021

Bezeichnung	Regelungsgegenstand	Geltungsdauer
Elfte Änderung der Corona-LVO		Außerkräftreten: 01.04.2021
Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-LVO M-V Zehnte Änderung der Corona-LVO	GVOBl. Nr. 16 vom 18. März 2021, S. 258	Inkräfttreten: 19.03.2021 Außerkräfttreten: 28.03.2021
Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-LVO M-V Neunte Änderung der Corona-LVO	GVOBl. Nr. 13 vom 9. März 2021, S. 211	Inkräfttreten: 10.03.2021 Außerkräfttreten: 18.03.2021
Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-LVO M-V Achte Änderung der Corona-LVO	GVOBl. Nr. 12 vom 6. März 2021, S. 176	Inkräfttreten: 08.03.2021 Außerkräfttreten: 09.03.2021
Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-LVO M-V Siebte Änderung der Corona-LVO	GVOBl. Nr. 10 vom 25. Februar 2021, S. 135	Inkräfttreten: 25.02.2021 Außerkräfttreten: 07.03.2021
Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-LVO M-V Sechste Änderung der Corona-LVO	GVOBl. Nr. 7 vom 13. Februar 2021, S. 92	Inkräfttreten: 13.02.2021 Außerkräfttreten: 24.02.2021
Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-LVO M-V Fünfte Änderung der Corona-LVO	GVOBl. Nr. 6 vom 5. Februar 2021, S. 85	Inkräfttreten: 06.02.2021 Außerkräfttreten: 12.02.2021
Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-LVO M-V Vierte Änderung der Corona-LVO	GVOBl. Nr. 4 vom 22. Januar 2021, S. 58	Inkräfttreten: 25.01.2021 Außerkräfttreten: 05.02.2021
Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-LVO M-V Dritte Änderung der Corona-LVO	GVOBl. Nr. 1 vom 9. Januar 2021, S. 9	Inkräfttreten: 10.01.2021 Außerkräfttreten: 24.01.2021
Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-LVO M-V Zweite Änderung der Corona-LVO	GVOBl. Nr. 84 vom 18. Dezember 2020, S. 1414	Inkräfttreten: 19.12.2020 Außerkräfttreten: 09.01.2021
Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-LVO M-V	GVOBl. Nr. 81 vom 15. Dezember 2020, S. 1329	Inkräfttreten: 16.12.2020

Bezeichnung	Regelungsgegenstand	Geltungsdauer
Erste Änderung der Corona-LVO		Außerkräfttreten: 18.12.2020
Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-LVO M-V	GVOBl. Nr. 76 vom 30. November 2020, S. 1158	Inkräfttreten: 01.12.2020 Außerkräfttreten: 15.12.2020 Mit dem Inkräfttreten dieser Verordnung gemäß Absatz 1 tritt die Corona-LVO MV vom 31. Oktober 2020 (GVOBl. M-V S. 926) außer Kraft.
Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-LVO M-V (LockdownVO)	GVOBl. Nr. 68 vom 1. November 2020, S. 926	Inkräfttreten: 02.11.2020 Außerkräfttreten: 30.11.2020 Mit dem Inkräfttreten dieser Verordnung gemäß Absatz 1 tritt die Corona-Lockerungs-LVO MV vom 7. Juli 2020 (GVOBl. M-V S. 518), zuletzt geändert durch die Siebte Änderung der Corona-Lockerungs-LVO vom 27. Oktober 2020 (GVOBl. M-V S. 912), außer Kraft.
Siebte Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-Lockerungs-LVO MV	GVOBl. Nr. 67 vom 28. Oktober 2020, S. 912	Inkräfttreten: 28.10.2020 Außerkräfttreten: 01.11.2020
Sechste Änderung der Corona-Lockerungs-LVO MV	GVOBl. Nr. 66 vom 21. Oktober 2020, S. 906	Inkräfttreten: 20.10.2020 Außerkräfttreten: 27.10.2020

Bezeichnung	Regelungsgegenstand	Geltungsdauer
Fünfte Änderung der Corona-Lockerungs-LVO MV	GVOBl. Nr. 64 vom 14. Oktober 2020, S. 895	Inkrafttreten: 14.10.2020 Außerkräfttreten: 19.10.2020
Vierte Änderung der Corona-Lockerungs-LVO MV	GVOBl. Nr. 62 vom 7. Oktober 2020, S. 882	Inkrafttreten: 07.10.2020 Außerkräfttreten: 13.10.2020
Dritte Änderung der Corona-Lockerungs-LVO MV	GVOBl. Nr. 58 vom 9. September 2020, S. 857	Inkrafttreten: 09.09.2020 Außerkräfttreten: 06.10.2020
Zweite Änderung der Corona-Lockerungs-LVO MV	GVOBl. Nr. 57 vom 3. September 2020, S. 842	Inkrafttreten: 04.09.2020 Außerkräfttreten: 08.09.2020
Erste Änderung der Corona-Lockerungs-LVO MV	GVOBl. Nr. 52 vom 12. August 2020, S. 672	Inkrafttreten: 13.08.2020 Außerkräfttreten: 03.09.2020
Verordnung der Landesregierung zur weiteren schrittweisen Lockerung der coronabedingten Einschränkungen des öffentlichen Lebens in Mecklenburg-Vorpommern	GVOBl. Nr. 46 vom 9. Juli 2020, S. 518	Inkrafttreten: 10.07.2020 Außerkräfttreten: 12.08.2020 Gleichzeitig tritt die Verordnung der Landesregierung zum dauerhaften Schutz gegen das neuartige Corona-Virus in Mecklenburg-Vorpommern vom 8. Mai 2020 (GVOBl. M-V S. 230), zuletzt geändert durch Artikel 1 Siebte Corona-LVO-Änderungsverordnung vom 23. Juni 2020 (GVOBl. M-V S. 498), außer Kraft.
Siebte Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Verordnung zum dauerhaften Schutz	GVOBl. Nr. 42 vom 24. Juni 2020, S. 498	Inkrafttreten: 24.06.2020 Außerkräfttreten: 10.07.2020

Bezeichnung	Regelungsgegenstand	Geltungsdauer
gegen das neuartige Coronavirus in Mecklenburg-Vorpommern (Siebte Corona-LVO-Änderungsverordnung)		
Sechste Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Verordnung zum dauerhaften Schutz gegen das neuartige Coronavirus in Mecklenburg-Vorpommern	GVOBl. Nr. 40 vom 13. Juni 2020, S. 470	Inkrafttreten: 15.06.2020 Außerkräfttreten: 25.06.2020
Fünfte Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Verordnung zum dauerhaften Schutz gegen das neuartige Coronavirus in Mecklenburg-Vorpommern (Fünfte Corona-LVO-Änderungsverordnung)	GVOBl. Nr. 39 vom 10. Juni 2020, S. 461	Inkrafttreten: 11.06.2020 Außerkräfttreten: 14.06.2020
Vierte Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Verordnung zum dauerhaften Schutz gegen das neuartige Coronavirus in Mecklenburg-Vorpommern (Vierte Corona-LVO-Änderungsverordnung)	GVOBl. Nr. 36 vom 4. Juni 2020, S. 399	Inkrafttreten: 05.06.2020 Außerkräfttreten: 10.06.2020
Dritte Änderung der Verordnung der Landesregierung zum dauerhaften Schutz gegen das neuartige Coronavirus in Mecklenburg-Vorpommern	GVOBl. Nr. 33 vom 20. Mai 2020, S. 326	Inkrafttreten: 21.05.2020 Außerkräfttreten: 04.06.2020
Zweite Änderung der Verordnung der Landesregierung zum dauerhaften Schutz gegen das neuartige Coronavirus in Mecklenburg-Vorpommern	GVOBl. Nr. 31 vom 19. Mai 2020, S. 306	Inkrafttreten: 20.05.2020 Außerkräfttreten: 20.05.2020
Erste Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Verordnung zum dauerhaften Schutz gegen das neuartige Coronavirus in	GVOBl. Nr. 28 vom 13. Mai 2020, S. 254	Inkrafttreten: 14.05.2020 Außerkräfttreten: 19.05.2020

Bezeichnung	Regelungsgegenstand	Geltungsdauer
Mecklenburg-Vorpommern (1. Corona-LVO-Änderungsverordnung)		
Verordnung der Landesregierung zum dauerhaften Schutz gegen das neuartige Coronavirus in Mecklenburg-Vorpommern (Corona-LVO MV)	GVOBl. Nr. 26 vom 8. Mai 2020, S. 230	Inkrafttreten: 09.05.2020 Außerkräfttreten: 13.05.2020 Gleichzeitig tritt die Verordnung der Landesregierung zum Schutz gegen das neuartige Coronavirus in Mecklenburg-Vorpommern (Corona-Schutz-Verordnung MV – Corona-SV MV) vom 17. April 2020 (GVOBl. M-V S. 158), die zuletzt durch die Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-Schutz-VO MV vom 6. Mai 2020 (GVOBl. S. 218) geändert wurde, außer Kraft.
Fünfte Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-Schutz-VO MV	GVOBl. Nr. 24 vom 6. Mai 2020, S. 218	Inkrafttreten: 07.05.2020 Außerkräfttreten: 08.05.2020
Vierte Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-Schutz-VO MV	GVOBl. Nr. 23 vom 30. April 2020, S. 214	Inkrafttreten: 30.04.2020 Außerkräfttreten: 06.05.2020
Berichtigung: Dritte Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-Schutz-VO MV	GVOBl. Nr. 22 vom 30. April 2020, S. 210	Inkrafttreten: 30.04.2020 Außerkräfttreten: 06.05.2020
Dritte Verordnung der Landesregierung zur	GVOBl. Nr. 21 vom 29. April 2020, S. 204	Inkrafttreten: 30.04.2020 Außerkräfttreten:

Bezeichnung	Regelungsgegenstand	Geltungsdauer
Änderung der Corona-Schutz-VO MV		06.05.2020
Zweite Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-Schutz-VO MV	GVOBl. Nr. 20 vom 24. April 2020, S. 199	Inkrafttreten: 27.04.2020 Außerkräfttreten: 29.04.2020
Erste Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-Schutz-VO MV	GVOBl. Nr. 19 vom 22. April 2020, S. 194	Inkrafttreten: 23.04.2020 Außerkräfttreten: 26.04.2020
Verordnung der Landesregierung zum Schutz gegen das neuartige Coronavirus in Mecklenburg-Vorpommern (Corona-Schutz-Verordnung MV– Corona-SV MV)	GVOBl. Nr. 17 vom 17. April 2020, S. 158	Inkrafttreten: 19.04.2020 Außerkräfttreten: 22.04.2020
Zweite Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Verordnung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Mecklenburg-Vorpommern (2. SARS-CoV-2-Änderungsverordnung – SARS-CoV-2-ÄnderungsV II)	GVOBl. Nr. 16 vom 16. April 2020, S. 154	Inkrafttreten: 18.04.2020 Außerkräfttreten: 18.04.2020
Erste Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Verordnung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Mecklenburg-Vorpommern (1. SARS-CoV-2-Änderungsverordnung – SARS-CoV-2-ÄnderungsV I)	GVOBl. Nr. 14 vom 8. April 2020, S. 146	Inkrafttreten: 08.04.2020 Außerkräfttreten: 17.04.2020
Verordnung der Landesregierung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Mecklenburg-Vorpommern	GVOBl. Nr. 12 vom 3. April 2020, S. 130	Inkrafttreten: 03.04.2020 Außerkräfttreten: 07.04.2020 Die Verordnung (SARS-CoV-2-Bekämpfungsverordnung

Bezeichnung	Regelungsgegenstand	Geltungsdauer
(SARS-CoV-2-Bekämpfungsverordnung – SARS-CoV-2-BekämpfV)		– SARS-CoV-2-BekämpfV) vom 17. März 2020, die zuletzt durch Verordnung vom 23. März 2020 (GVOBl. M-V S. 90) geändert wurde, wird aufgehoben.
Dritte Verordnung der Landesregierung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Mecklenburg-Vorpommern (Dritte SARS-CoV-2-Bekämpfungsverordnung – SARS-CoV-2-BekämpfV III)	GVOBl. Nr. 8 vom 23. März 2020, S. 90	Inkrafttreten: 23.03.2020 Außerkräfttreten: 02.04.2020
Zweite Verordnung der Landesregierung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Mecklenburg-Vorpommern (Zweite SARS-CoV-2-Bekämpfungsverordnung – SARS-CoV-2-BekämpfV II)	GVOBl. Nr. 7 vom 21. März 2020, S. 86	Inkrafttreten: 21.03.2020 Außerkräfttreten: 22.03.2020
Verordnung der Landesregierung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Mecklenburg-Vorpommern	GVOBl. Nr. 6 vom 18. März 2020, S. 82	Inkrafttreten: 18.03.2020 Außerkräfttreten: 20.03.2020
Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-LVO M-V und zur Aufhebung der 2. SARS-CoV-2-Quarantäne-VO	GVOBl. Nr. 29 vom 19. Mai 2021, S. 562 - Oberstes Ziel der Landesregierung ist es nach wie vor die weitere Verbreitung des Virus so beherrschbar zu halten, dass eine Überlastung des Gesundheitssystems auch in Zukunft insgesamt vermieden wird und die medizinische Versorgung bundes- und landesweit sichergestellt bleibt. Erfahrungen in anderen Staaten, wie den	Aufgehoben am 20.05.2021

Bezeichnung	Regelungsgegenstand	Geltungsdauer
	<p>USA, Brasilien, Italien oder Spanien, mit rasch zunehmenden Infiziertenzahlen und einer sehr hohen Zahl schwerer Krankheitsverläufe mit Bedarf an intensivmedizinischer Behandlung sind unbedingt zu vermeiden. Um dieses Ziel zu erreichen, bestehen nach wie vor bundes- und landesweit Einschränkungen des öffentlichen Lebens fort.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Um die Wirksamkeit dieser fortgeltenden Einschränkungen nicht zu beeinträchtigen, muss weiterhin zusätzlich sichergestellt werden, dass durch Einreisen in die Bundesrepublik Deutschland keine neuen Infektionsherde im Inland entstehen. In der Sommerferien- und Reisezeit hat sich bereits gezeigt, dass sich neue Infektionsherde oftmals nach Einreise aus Risikogebieten bilden. Aus diesem Grund wurden bereits innerhalb der Europäischen Union die COVID-19-bedingten Reisebeschränkungen auf der Grundlage gemeinsamer Beschlüsse nur stufenweise und in engen Absprachen benachbarter Staaten gelockert. - Mit dieser Verordnung wird die vom Bund entworfene Musterquarantäneverordnung (Stand: 14. Oktober 2020) weitgehend umgesetzt. 	
Zwölfte Änderung der 2. SARS-CoV-2-Quarantäneverordnung – 2. SARS-CoV-2-QuarV	GVOBl. Nr. 28 vom 12. Mai 2021, S. 546	Inkrafttreten: 13.05.2021 Außerkräfttreten: 19.05.2021
Elfte Änderung der 2. SARS-CoV-2-Quarantäneverordnung – 2. SARS-CoV-2-QuarV	GVOBl. Nr. 25 vom 29. April 2021, S. 513	Inkrafttreten: 01.05.2021 Außerkräfttreten: 12.05.2021
Zehnte Änderung der 2. SARS-CoV-2-Quarantäneverordnung – 2. SARS-CoV-2-QuarV	GVOBl. Nr. 22 vom 16. April 2021, S. 357	Inkrafttreten: 19.04.2021 Außerkräfttreten: 29.04.2021
Neunte Änderung der 2. SARS-CoV-2-Quarantäneverordnung – 2. SARS-CoV-2-QuarV	GVOBl. Nr. 18 vom 27. März 2021, S. 284	Inkrafttreten: 29.03.2021 Außerkräfttreten: 18.04.2020
Achte Änderung der 2. SARS-CoV-2-Quarantäneverordnung – 2. SARS-CoV-2-QuarV	GVOBl. Nr. 16 vom 19. März 2021, S. 258	Inkrafttreten: 20.03.2021 Außerkräfttreten: 28.03.2021

Bezeichnung	Regelungsgegenstand	Geltungsdauer
Siebte Änderung der 2. SARS-CoV-2-Quarantäneverordnung – 2. SARS-CoV-2-QuarV	GVOBl. Nr. 13 vom 9. März 2021, S. 211	Inkrafttreten: 08.03.2021 Außerkräfttreten: 19.03.2021
Sechste Änderung der 2. SARS-CoV-2-Quarantäneverordnung – 2. SARS-CoV-2-QuarV	GVOBl. Nr. 12 vom 6. März 2021, S. 176	Inkrafttreten: 08.03.2021 Außerkräfttreten: 07.03.2021
Fünfte Änderung der 2. SARS-CoV-2-Quarantäneverordnung – 2. SARS-CoV-2-QuarV	GVOBl. Nr. 10 vom 25. Februar 2021, S. 135	Inkrafttreten: 26.02.2021 Außerkräfttreten: 07.03.2021
Vierte Änderung der 2. SARS-CoV-2-Quarantäneverordnung – 2. SARS-CoV-2-QuarV	GVOBl. Nr. 7 vom 13. Februar 2021, S. 92	Inkrafttreten: 14.02.2021 Außerkräfttreten: 25.02.2021
Dritte Änderung der 2. SARS-CoV-2-Quarantäneverordnung – 2. SARS-CoV-2-QuarV	GVOBl. Nr. 4 vom 22. Januar 2021, S. 58	Inkrafttreten: 25.01.2021 Außerkräfttreten: 13.02.2021
Zweite Änderung der 2. SARS-CoV-2-Quarantäneverordnung – 2. SARS-CoV-2-QuarV	GVOBl. Nr. 1 vom 9. Januar 2021, S. 9	Inkrafttreten: 10.01.2021 Außerkräfttreten: 24.01.2021
Erste Änderung der 2. SARS-CoV-2-Quarantäneverordnung – 2. SARS-CoV-2 QuarV	GVOBl. Nr. 84 vom 18. Dezember 2020, S. 1414	Inkrafttreten: 19.12.2020 Außerkräfttreten: 09.01.2021
Zweite Verordnung der Landesregierung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Mecklenburg-Vorpommern (2. SARS-CoV-2-Quarantäneverordnung – 2. SARS-CoV-2-QuarV)	GVOBl. Nr. 76 vom 30. November 2020, S. 1249	Inkrafttreten: 01.12.2020 Außerkräfttreten: 18.12.2020
Elfte Änderung der SARS-CoV-2-Quarantäneverordnung	GVOBl. Nr. 66 vom 21. Oktober 2020, S. 906	Inkrafttreten: 21.10.2020 Außerkräfttreten: 30.11.2020
Zehnte Änderung der SARS-CoV-2-Quarantäneverordnung	GVOBl. Nr. 64 vom 14. Oktober 2020, S. 895	Inkrafttreten: 15.10.2020 Außerkräfttreten: 20.10.2020
Neunte Änderung der SARS-CoV-2-Quarantäneverordnung	GVOBl. Nr. 63 vom 9. Oktober 2020, S. 890	Inkrafttreten: 10.10.2020 Außerkräfttreten:

Bezeichnung	Regelungsgegenstand	Geltungsdauer
		14.10.2020
Achte Änderung der SARS-CoV-2-Quarantäneverordnung	GVOBl. Nr. 62 vom 6. Oktober 2020, S. 882	Inkrafttreten: 07.10.2020 Außerkräfttreten: 09.10.2020
Siebte Änderung der SARS-CoV-2-Quarantäneverordnung	GVOBl. Nr. 57 vom 3. September 2020, S. 842	Inkrafttreten: 04.09.2020 Außerkräfttreten: 06.10.2020
Sechste Änderung der SARS-CoV-2-Quarantäneverordnung	GVOBl. Nr. 52 vom 12. August 2020, S. 672	Inkrafttreten: 13.08.2020 Außerkräfttreten: 03.09.2020
Änderung der SARS-CoV-2-Quarantäneverordnung	GVOBl. Nr. 46 vom 9. Juli 2020, S. 518	Inkrafttreten: 10.07.2020 Außerkräfttreten: 12.08.2020
Änderung der SARS-CoV-2-Quarantäneverordnung	GVOBl. Nr. 40 vom 13. Juni 2020, S. 470	Inkrafttreten: 15.06.2020 Außerkräfttreten: 09.07.2020
Zweite Änderung der SARS-CoV-2-Quarantäneverordnung	GVOBl. Nr. 31 vom 19. Mai 2020, S. 306	Inkrafttreten: 20.05.2020 Außerkräfttreten: 14.06.2020
Änderung der SARS-CoV-2-Quarantäneverordnung	GVOBl. Nr. 26 vom 8. Mai 2020, S. 230	Inkrafttreten: 09.05.2020 Außerkräfttreten: 19.05.2020
Zweite Änderung der SARS-CoV-2-Quarantäneverordnung	GVOBl. Nr. 16 vom 16. April 2020, S. 154	Inkrafttreten: 18.04.2020 Außerkräfttreten: 08.05.2020
Verordnung der Landesregierung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Mecklenburg-Vorpommern (SARS-CoV-2-Quarantäneverordnung – SARS-CoV-2-QuarV)	GVOBl. Nr. 15 vom 9. April 2020, S. 150	Inkrafttreten: 10.04.2020 Außerkräfttreten: 17.04.2020
12. Änderung Erlass MV-Corona-Ampel vom 16. Dezember 2021	Zwölfte Neufassung der fachaufsichtlichen Weisung zur Umsetzung von Schutzmaßnahmen Eindämmung von SARS-CoV-2-MV-Corona-Ampel (Aufhebung des Ampel-Erlasses)	Inkrafttreten: 16.12.2021 aufgehoben

Bezeichnung	Regelungsgegenstand	Geltungsdauer
11. Änderung Erlass MV-Corona-Ampel vom 15. Septembr 2021	Elfte Neufassung der fachaufsichtlichen Weisung zur Umsetzung von Schutzmaßnahmen Eindämmung von SARS-CoV-2-MV-Corona-Ampel	Inkrafttreten: 15.09.2021 Außerkräfttreten: 16.12.2021
10. Änderung Erlass MV-Corona-Ampel vom 26. August 2021	Zehnte Neufassung der fachaufsichtlichen Weisung zur Umsetzung von Schutzmaßnahmen Eindämmung von SARS-CoV-2-MV-Corona-Ampel	Inkrafttreten: 26.08.2021 Außerkräfttreten: 15.09.2021
9. Änderung Erlass MV-Corona-Ampel vom 17. August 2021	Neunte Neufassung der fachaufsichtlichen Weisung zur Umsetzung von Schutzmaßnahmen Eindämmung von SARS-CoV-2-MV-Corona-Ampel	Inkrafttreten: 17.08.2021 Außerkräfttreten: 26.08.2021
8. Änderung Erlass MV-Corona-Ampel vom 15. März 2021	Achte Neufassung der fachaufsichtlichen Weisung zur Umsetzung von Schutzmaßnahmen Eindämmung von SARS-CoV-2-MV-Corona-Ampel	Inkrafttreten: 15.03.2021 Außerkräfttreten: 17.08.2021
7. Änderung Erlass MV-Corona-Ampel vom 12. Februar 2021	Siebte Neufassung der fachaufsichtlichen Weisung zur Umsetzung von Schutzmaßnahmen Eindämmung von SARS-CoV-2-MV-Corona-Ampel	Inkrafttreten: 12.02. 2021 Außerkräfttreten: 15.03.2021
6. Änderung Erlass MV-Corona-Ampel vom 5. Februar 2021	Sechste Neufassung der fachaufsichtlichen Weisung zur Umsetzung von Schutzmaßnahmen Eindämmung von SARS-CoV-2-MV-Corona-Ampel	Inkrafttreten: 05.02.2021 Außerkräfttreten: 12.02.2021
5. Änderung Erlass MV-Corona-Ampel vom 22. Januar 2021	Fünfte Neufassung der fachaufsichtlichen Weisung zur Umsetzung von Schutzmaßnahmen Eindämmung von SARS-CoV-2-MV-Corona-Ampel	Inkrafttreten: 22.01.2021 Außerkräfttreten: 05.02.2021
4. Änderung Erlass MV-Corona-Ampel vom 11. Januar 2021	Vierte Neufassung der fachaufsichtlichen Weisung zur Umsetzung von Schutzmaßnahmen Eindämmung von SARS-CoV-2-MV-Corona-Ampel	Inkrafttreten: 11.01.2021 Außerkräfttreten: 22.01.2021
3. Änderung Erlass MV-Corona-Ampel vom 08.12.2020	Dritte Neufassung der fachaufsichtlichen Weisung zur Umsetzung von Schutzmaßnahmen Eindämmung von SARS-CoV-2-MV-Corona-Ampel	Inkrafttreten: 08.12.2020 Außerkräfttreten: 11.01.2021
2. Änderung Erlass MV-Corona-Ampel vom 27. November 2020	Zweite Neufassung der fachaufsichtlichen Weisung zur Umsetzung von Schutzmaßnahmen Eindämmung von SARS-CoV-2-MV-Corona-Ampel	Inkrafttreten: 27.11.2020 Außerkräfttreten: 08.12.2020
1. Änderung Erlass MV-Corona-Ampel vom 26.11.2020	Erste Neufassung der fachaufsichtlichen Weisung zur Umsetzung von Schutzmaßnahmen Eindämmung von SARS-CoV-2-MV-Corona-Ampel	Inkrafttreten: 26.11.2020 Außerkräfttreten: 27.11.2020
Erlass MV-Corona-Ampel vom 28. Oktober 2020	Fachaufsichtliche Weisung zur Umsetzung von Schutzmaßnahmen zur Eindämmung von SARS-CoV-2- MV-Corona-Ampel - Um ein abgestimmtes und in wesentlichen Bereichen vergleichbares Vorgehen im Land zu erreichen -und zugleich ein	Inkrafttreten: 28.10.2020 Außerkräfttreten: 26.11.2020

Bezeichnung	Regelungsgegenstand	Geltungsdauer
	differenziertes, der jeweiligen Lage angepasstes Handeln zu ermöglichen, wurde auf dem MV-Gipfel vom 20. Oktober 2020 die im Mai 2020 vereinbarte „MV-Corona-Ampel“ weiterentwickelt. Dabei wurde der Beschluss von Bundeskanzlerin und MPK vom 14. Oktober 2020 zugrunde gelegt und in Abhängigkeit von den 7-Tagesinzidenzen pro 100 000 Einwohnern (>10,>35 und >50) in den jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten Mindeststandards für Veranstaltungen, Gastronomie, private Feiern und das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung festgelegt. Zudem werden in der vereinbarten Systematik die Schutzstandards für bestimmte sensible Bereiche erhöht, um so weitgehende Beschränkungen wie im Frühjahr 2020 möglichst zu vermeiden.	
Corona-Jugend und Familie- Verordnung (Corona-JugFamVO M-V) vom 25. November 2021, in der Fassung der 3. Änderungsverordnung vom 17. Februar 2022	Regelt die Durchführung von Angeboten und Maßnahmen der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit sowie der Förderung der Erziehung in der Familie unter Beachtung der Maßnahmen zur Eindämmung der Atemwegserkrankung COVID-19/Übertragung von SARS-CoV-2 (vgl.: https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/sm/Service/Corona/Kinder%E2%80%93und-Jugendreisen)	25.11.2021 bis 20.03.2022
Umsetzende Anordnung für die Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung in Mecklenburg-Vorpommern vom 25. März 2020	Regelt auf der Grundlage des Erlasses des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit für Regelungen des Besuchs und des Betretens sozialer Institutionen und weiterer kontakt-vermeidender Maßnahmen ab dem 20. März 2020 - COVID-19/Übertragung von SARS-CoV-2 die direkte Beratung in den Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen	ab 20.03.2020 bis 10. Mai 2020
Maßgaben für die Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung in Mecklenburg-Vorpommern ab dem 17. Dezember 2020	Regelt in Ergänzung der Verordnung zum Umgang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in Einrichtungen, Angeboten, Diensten und Leistungen der Rechtskreise SGB IX, SGB XI und SGB XII (Pflege und Soziales CoronaVO M-V) vom 11. Dezember 2020 die direkte Beratung in den Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen	17.12.2020 bis 20.10.2021
Rundbrief Nr. 36/2021 – Umsetzung der Schwangerschafts- und	Regelt die Beratungspraxis in der Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung in M-V zu den	ab 21.10.2021

Bezeichnung	Regelungsgegenstand	Geltungsdauer
Schwangerschaftskonfliktberatung im Pandemiefall vom 21. Oktober 2021	Beratungsformaten, zur Identitätsfeststellung sowie zur Kontaktnachverfolgung für den Corona-Fall im Kontext einer Beratung	
Erlass zur Regelung des Besucherverkehrs in stationären Pflegeeinrichtungen sowie Einrichtungen und Unterkünften für vergleichbar schutzbedürftige Menschen ab dem 16. März 2020 vom 16. März 2020	Besuchs- und Betretensregelungen in Pflegeheimen und besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe	ab 16.03. bis 19.04.2020
Erlass für Regelungen des Besuchs und Betretens sozialer Institutionen und weiterer kontaktvermeidender Maßnahmen ab dem 20. März 2020 vom 20. März 2020	Besuchs- und Betretensregelungen für soziale Institutionen	ab 20.03. bis 19.04.2020
Erlass zur Regelung des Besucherverkehrs in stationären Pflegeeinrichtungen sowie in Einrichtungen und Unterkünften für vergleichbar schutzbedürftige Menschen ab dem 20. März 2020 vom 17. April 2020	Besuchs- und Betretensregelungen in Pflegeheimen und besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe	ab 19.03. bis 03.05.2020
Erlass für Regelungen des Besuchs und des Betretens sozialer Institutionen und weiterer kontaktvermeidender Maßnahmen ab dem 20.04.2020 vom 17.04.2020	Besuchs- und Betretensregelungen für soziale Institutionen	ab 20.04. bis 03.05.2020
Erlass zur Regelung des Besucherverkehrs in stationären Pflegeeinrichtungen sowie in Einrichtungen und Unterkünften für vergleichbar schutzbedürftige Menschen und für Regelungen des Besuchs und des Betretens sozialer Institutionen und weiterer kontaktvermeidender Maßnahmen ab dem 4. Mai 2020 vom	Besuchs- und Betretensregelungen in Pflegeheimen und besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe und für soziale Institutionen	Geltung vom 04.05. bis zum 17.05.2020

Bezeichnung	Regelungsgegenstand	Geltungsdauer
29. April 2020		
Verordnung zur Regelung von Besuchs-, Betretens- und Leistungseinschränkungen in Einrichtungen, Unterkünften, Diensten und Angeboten in den Rechtskreisen SGB IX, SGB XI und SGB XII vom 9. Mai 2020 (GVOBl. M-V S. 242, 261)	Besuchs- und Betretensregelungen in den Rechtskreisen SGB IX, SGB XI und SGB XII	ab 11.05.2020
Erste Pflege und Soziales Corona VO-Änderungsverordnung vom 19. Mai 2020 (GVOBl. M-V S. 313)	Besuchs- und Betretensregelungen in den Rechtskreisen SGB IX, SGB XI und SGB XII	ab 20.05.2020
Zweite Pflege und Soziales Corona VO-Änderungsverordnung vom 9. Juni 2020 (GVOBl. M-V S. 462)	Besuchs- und Betretensregelungen in den Rechtskreisen SGB IX, SGB XI und SGB XII	ab 15.06.2020
Dritte Pflege und Soziales Corona VO-Änderungsverordnung vom 7. Juli 2020 (GVOBl. M-V S. 510)	Besuchs- und Betretensregelungen in den Rechtskreisen SGB IX, SGB XI und SGB XII	ab 13.07.2020
Vierte Pflege und Soziales Corona VO-Änderungsverordnung vom 18. September 2020 (GVOBl. M-V S. 874)	Besuchs- und Betretensregelungen in den Rechtskreisen SGB IX, SGB XI und SGB XII	ab 02.10.2020
Fünfte Pflege und Soziales Corona VO-Änderungsverordnung vom 5. November 2020 (GVOBl. M-V S. 1026)	Besuchs- und Betretensregelungen in den Rechtskreisen SGB IX, SGB XI und SGB XII	ab 07.11.2020
Pflege und Soziales Corona-VO M-V vom 11. Dezember 2020 (GVOBl. M-V S. 1313)	Besuchs- und Betretensregelungen in den Rechtskreisen SGB IX, SGB XI und SGB XII	ab 12.12.2020
Erste Pflege und Soziales Corona-VO M-V-Änderungsverordnung vom 15. Dezember 2020 (GVOBl. M-V S. 1326)	Besuchs- und Betretensregelungen in den Rechtskreisen SGB IX, SGB XI und SGB XII	ab 16.12.2020
Zweite Pflege und Soziales Corona-VO M-V-Änderungsverordnung vom 13.01.2021 (GVOBl. M-V S. 31, 51)	Besuchs- und Betretensregelungen in den Rechtskreisen SGB IX, SGB XI und SGB XII	ab 16.01.2021

Bezeichnung	Regelungsgegenstand	Geltungsdauer
Dritte Pflege und Soziales Corona-VO M-V-Änderungsverordnung vom 22. Januar 2021 (GVOBl. M-V S. 62)	Besuchs- und Betretensregelungen in den Rechtskreisen SGB IX, SGB XI und SGB XII	ab 25.01.2021
Vierte Pflege und Soziales Corona-VO M-V-Änderungsverordnung vom 5. Februar 2021 (GVOBl. M-V S. 83)	Besuchs- und Betretensregelungen in den Rechtskreisen SGB IX, SGB XI und SGB XII	ab 08.02.2021
Fünfte Pflege und Soziales Corona-VO M-V-Änderungsverordnung vom 18. Februar 2021 (GVOBl. M-V S. 128)	Besuchs- und Betretensregelungen in den Rechtskreisen SGB IX, SGB XI und SGB XII	ab 22.02.2021
Sechste Pflege und Soziales Corona-VO M-V-Änderungsverordnung vom 12. März 2021 (GVOBl. M-V S. 219)	Besuchs- und Betretensregelungen in den Rechtskreisen SGB IX, SGB XI und SGB XII	ab 15.03.2021
Siebte Pflege und Soziales Corona-VO M-V-Änderungsverordnung vom 26. März 2021 (GVOBl. M-V S. 282)	Besuchs- und Betretensregelungen in den Rechtskreisen SGB IX, SGB XI und SGB XII	ab 01.04.2021
Achte Pflege und Soziales Corona-VO M-V-Änderungsverordnung vom 22. April 2021 (GVOBl. M-V S. 379)	Besuchs- und Betretensregelungen in den Rechtskreisen SGB IX, SGB XI und SGB XII	ab 23.04.2021
Neunte Pflege und Soziales Corona-VO M-V-Änderungsverordnung vom 30. April 2021 (GVOBl. M-V S. 519)	Besuchs- und Betretensregelungen in den Rechtskreisen SGB IX, SGB XI und SGB XII	ab 01.05.2021
Zehnte Pflege und Soziales Corona-VO M-V-Änderungsverordnung vom 11. Mai 2021 (GVOBl. M-V S. 533)	Besuchs- und Betretensregelungen in den Rechtskreisen SGB IX, SGB XI und SGB XII	ab 12.05.2021
Elfte Pflege und Soziales Corona-VO M-V-Änderungsverordnung vom 4. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 844)	Besuchs- und Betretensregelungen in den Rechtskreisen SGB IX, SGB XI und SGB XII	ab 05.06.2021
Zwölfte Pflege und Soziales Corona-VO M-V-Änderungsverordnung vom 29. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1047)	Besuchs- und Betretensregelungen in den Rechtskreisen SGB IX, SGB XI und SGB XII	ab 30.06.2021

Bezeichnung	Regelungsgegenstand	Geltungsdauer
Dreizehnte Pflege und Soziales Corona-VO M-V-Änderungsverordnung vom 23. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1197)	Besuchs- und Betretensregelungen in den Rechtskreisen SGB IX, SGB XI und SGB XII	ab 28.07.2021
Vierzehnte Pflege und Soziales Corona-VO M-V-Änderungsverordnung vom 20. August 2021 (GVOBl. M-V S. 1239)	Besuchs- und Betretensregelungen in den Rechtskreisen SGB IX, SGB XI und SGB XII	ab 25.08.2021
Fünfzehnte Pflege und Soziales Corona-VO M-V-Änderungsverordnung vom 26. August 2021 (GVOBl. M-V S. 1263)	Besuchs- und Betretensregelungen in den Rechtskreisen SGB IX, SGB XI und SGB XII	ab 27.08.2021
Sechzehnte Pflege und Soziales Corona-VO M-V-Änderungsverordnung vom 15. September 2021 (GVOBl. M-V S. 1320)	Besuchs- und Betretensregelungen in den Rechtskreisen SGB IX, SGB XI und SGB XII	ab 16.09.2021
Siebzehnte Pflege und Soziales Corona-VO M-V-Änderungsverordnung vom 11. Oktober 2021 (GVOBl. M-V S. 1394)	Besuchs- und Betretensregelungen in den Rechtskreisen SGB IX, SGB XI und SGB XII	ab 12.10.2021
Achtzehnte Pflege und Soziales Corona-VO M-V-Änderungsverordnung vom 3. November 2021 (GVOBl. M-V S. 1462, 1478)	Besuchs- und Betretensregelungen in den Rechtskreisen SGB IX, SGB XI und SGB XII	ab 08.11.2021
Neunzehnte Pflege und Soziales Corona-VO M-V-Änderungsverordnung vom 9. November 2021 (GVOBl. M-V S. 1477)	Besuchs- und Betretensregelungen in den Rechtskreisen SGB IX, SGB XI und SGB XII	ab 10.11.2021
Pflege und Soziales Corona-VO M-V vom 24. November 2021 (GVOBl. M-V S. 1707)	Besuchs- und Betretensregelungen in den Rechtskreisen SGB IX, SGB XI und SGB XII	ab 26.11.2021
Erste Pflege und Soziales Corona-Änderungsverordnung M-V vom 15. Dezember 2021 (GVOBl. M-V S. 1793)	Besuchs- und Betretensregelungen in den Rechtskreisen SGB IX, SGB XI und SGB XII	ab 16.12.2021
Zweite Pflege und Soziales Corona-Änderungsverordnung M-V vom 11. Januar 2021 (GVOBl. M-V S. 16)	Besuchs- und Betretensregelungen in den Rechtskreisen SGB IX, SGB XI und SGB XII	ab 12.01.2022

Bezeichnung	Regelungsgegenstand	Geltungsdauer
Erlass zum SodEG vom 7. April 2020	Umsetzung des SodEG in M-V – Bestimmung Träger der Jugendhilfe, der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe als zuständige Behörden; Bestimmung der Höhe des Zuschusses nach § 3 SodEG abweichend auf bis zu 100 Prozent des sich nach § 3 SodEG ergebenden Monatsdurchschnitts	befristet bis 30.09.2020
Erlass zur Verlängerung des Erlasses zum SodEG vom 7. April 2020 vom 23. Dezember 2020	Umsetzung des SodEG in M-V – Verlängerung der bisherigen Regelungen	befristet bis 30.06.2021
Erlass zur Änderung des SodEG-Erlasses vom 23. Dezember 2020 vom 29. Juni 2021	Umsetzung des SodEG in M-V - Absehen von einer zu § 3 Satz 5 SodEG abweichenden Regelung; Aufhebung der Befristung des SodEG-Erlasses ab 1. Juli 2021	
Runderlass der Abteilung Soziales und Integration Nr. 08/2020 vom 2. April 2020	Sozialschutz-Paket und COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz: Hinweise und Empfehlungen des BMAS zur Anwendung von § 141 SGB XII und zu Artikel 10 des Sozialschutz-Paketes (SodEG)	
Runderlass der Abteilung Soziales und Integration Nr. 9/2020 vom 9. April 2020	Sicherstellung von Teilhabeleistungen und wirtschaftliche Absicherung der Leistungserbringer nach Teil 2 des SGB IX und nach SGB XII; Anwendung des Erlasses zur Zuständigkeit nach dem SodEG und zur Höhe des Zuschusses nach § 5 Satz 1 SodEG vom 7. April 2020	befristet bis 30.09.2020
Runderlass der Abteilung Soziales und Integration Nr. 34/2020 vom 30. September 2020	Entfristung des Runderlasses Nr. 9/2020	
Runderlass der Abteilung Soziales und Integration Nr. 47/2020 vom 23. Dezember 2020	Flexible Leistungserbringung in der Coronapandemie; Ergänzung des Runderlasses Nr. 9/2020	
Runderlass der Abteilung Soziales und Integration 23/2021 vom 30. Juni 2021	Information zum Erlass zur Änderung des Erlasses zum SodEG vom 23. Dezember 2020 vom 29. Juni 2021	
Runderlasse der Abteilung Soziales und Integration Nr. 21/2020 vom 29. Mai 2020, Nr. 25/2020 vom 12. Juni 2020, Nr. 26/2020 vom 8. Juli 2020, Nr. 32/2020 vom 25. September 2020, Nr. 38/2020 vom	Arbeit des Sachverständigenremiums Pflege und Soziales; Veröffentlichung der Fassungen der Handlungsempfehlungen des Sachverständigenremiums Pflege und Soziales	

Bezeichnung	Regelungsgegenstand	Geltungsdauer
23. November 2020, Nr. 09/2021 vom 11. März 2021,		
Runderlasse der Abteilung Soziales und Integration Nr. 46/2020 vom 22. Dezember 2020, Nr. 25/2021 vom 22. Juli 2021, Nr. 41/2021 vom 8. Dezember 2021	Arbeit des Sachverständigenremiums Pflege und Soziales; Veröffentlichung der Fassungen es Rahmen- testkonzeptes M-V des Sachverständigen- remiums Pflege und Soziales	
Runderlass der der Abtei- lung Soziales und Inte- gration Nr. 33/2020 vom 29. September 2020	Einrichtungenqualitätsgesetz M-V; Sicherstellung der pflegerischen Versorgung in stationären Pflegeeinrichtungen vor dem Hintergrund des Ausbruchs des Corona- virus SARS-CoV-2	aufgehoben durch Runderlass Nr. 27/2021
Runderlass der der Abtei- lung Soziales und Inte- gration Nr. 05/2021 vom 26. Januar 2021	Einrichtungenqualitätsgesetz M-V; Sicherstellung der pflegerischen Versorgung in stationären Pflegeeinrichtungen vor dem Hintergrund des Ausbruchs des Coronavirus SARS-CoV-2	aufgehoben durch Runderlass Nr. 27/2021
Runderlass der der Abtei- lung Soziales und Integ- ration Nr. 27/2021 vom 1. Oktober 2021	Einrichtungenqualitätsgesetz M-V; Sicherstellung der pflegerischen Versorgung in stationären Pflegeeinrichtungen vor dem Hintergrund des Ausbruchs des Corona- virus SARS-CoV-2	
Erllass Nr. 2/2020 vom 8. September 2020, geändert durch Erllass Nr. 3/2020 vom 7. Oktober 2020 und Erllass Nr. 4/2020 vom 24. November 2020	Hinweise an das LAGuS, Integrationsamt, zur Umsetzung der Vierten Verordnung der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe- verordnung, um pandemiebedingte Entgelt- einbußen der Werkstattbeschäftigten finan- ziell auszugleichen	
Erllass der Abteilung Soziales und Integration an das Integrationsamt Nr. 2021-01 vom 27. Juli 2021	Hinweise an das LAGuS, Integrationsamt, zur Umsetzung der Fünften Verordnung zur Änderung der Schwerbehinderten- Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV), um pandemiebedingte Entgelteinbußen der Werkstattbeschäftigten finanziell auszu- gleichen	
Runderlass der Abteilung Soziales und Integration Nr. 11/2020 vom 21. April 2020	Corona-Virus SARS-CoV-2 Pandemie; Umsetzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) nach § 28 Absatz 6 SGB II	aufgehoben per Runderlass 22/2020
Runderlass der Abteilung Soziales und Integration Nr. 22/2020 vom 2. Juni 2020	Sozialschutz-Paket II; Hinweise und Empfehlungen des BMAS zur Neuregelung § 142 Absatz 2 SGB XII	
Rundschreiben der Fach- aufsicht Eingliederungs-	Coronavirus SARS-CoV-2-Pandemie	

Bezeichnung	Regelungsgegenstand	Geltungsdauer
und Sozialhilfe Nr. 14/ 2020 vom 24. April 2020	Bedarfsermittlung unter Berücksichtigung kontakt-vermeidender Maßnahmen und Angebotseinschränkungen	
„Erlass zur Möglichkeit der Aufgabenübertragung von Gesundheitsämtern auf die Universitätsmedizinen Rostock und Greifswald im Rahmen des Infektionsschutzes an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen. Vollstationären Pflegeeinrichtungen und besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe“ vom 14. Dezember 2020	Übertragung der Aufgaben der anlassbezogenen Begehungen und mit weiteren Ermittlungen an die Universitätsmedizinen Rostock und Greifswald durch das jeweils zuständige Gesundheitsamt bei einem festgestellten Infektionsgeschehen des SARS-CoV-2-Virus an einer öffentlichen allgemeinbildenden Schule, einer vollstationären Pflegeeinrichtung oder einer besonderen Wohnform der Eingliederungshilfe, wenn das zuständige Gesundheitsamt die jeweilige Begehung bzw. Weitere Ermittlung nicht selbst durchführen kann. Diese Aufgabenübertragung erfolgt im Rahmen des MV-Schutzfondsprojektes „Schugi-MV“ – der wissenschaftlichen Begleitung der Schulöffnung unter Pandemiebedingungen in MV.	gilt befristet bis zum 15.04.2022
„Erlass zur Regelung der Beauftragung der Universitätsmedizin Greifswald durch die Gesundheitsämter mit der Verarbeitung personenbezogener Gesundheitsdaten im Rahmen der Etablierung einer SARS-CoV-2-Varianten-Surveillance in Mecklenburg-Vorpommern“ vom 9. März 2021	Der Erlass an die Gesundheitsämter der Landkreise und kreisfreien Städte in MV sowie das LAGuS regelt die Verarbeitung der notwendigen personenbezogenen Gesundheitsdaten zur molekulargenetischen und infektionsepidemiologischen Surveillance während der SARS-CoV-2-Pandemie durch die Universitätsmedizin Greifswald im Rahmen des MV-Schutzfondsprojektes „COMV-Gen: SARS-CoV-2 in Mecklenburg-Vorpommern – genetische Analyse und Nachverfolgung“	Gilt befristet bis zum 31.08.2021; mit Erlass vom 24.08.2021 verlängert bis zum 31.05.2022.
„Allgemeinverfügung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport Mecklenburg-Vorpommern zur Durchführung der Meldepflicht nach § 1 Absatz 3 Satz 2 der Verordnung über die Erweiterung der Meldepflicht nach § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Infektionsschutzgesetzes auf Hospitalisierungen in Bezug auf die Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19)“ vom	Die Allgemeinverfügung verpflichtet die im Krankenhausplan MV aufgeführten Krankenhäuser und die nach § 22 Abs. 1 S. 1 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes bestimmten Entlastungskrankenhäuser, die Meldungen nach § 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 IfSG wegen der Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) über das vom Land MV zur Verfügung gestellte System „H13N“ auf der Plattform „Smartimer 360“ der Firma „KID Krankenhaus Informatik und Dienstleistungen GmbH“ an das für sie zuständige Gesundheitsamt vorzunehmen	Die Allgemeinverfügung gilt vom 20.12.2021 bis zum 31.03. 2022

Bezeichnung	Regelungsgegenstand	Geltungsdauer
16. Dezember 2021		
„Erlass zur Verarbeitung personenbezogener Gesundheitsdaten im Rahmen der Nutzung eines Online-Portals zur Durchführung der Meldepflicht nach § 1 Absatz 3 Satz 2 der Verordnung über die Erweiterung der Meldepflicht nach § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Infektionsschutzgesetzes auf Hospitalisierungen in Bezug auf die Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19)“ vom 16. Dezember 2021	Der Erlass regelt die Verarbeitung der Meldungen zu Hospitalisierungen. Er wurde i. V. m. oben stehender Allgemeinverfügung erlassen.	Gilt befristet bis zum 31.03.2022.
Erlass vom 16. März 2020	Regelungen zu Prüfungen und Praktika	bis 19.04.2020
Erlass vom 23. März 2020	Regelungen zu Fehlzeiten und Unterrichtsausfall	unbefristet
Erlass vom 17. April 2020	Durchführung von Abschlussprüfungen in den Ausbildungen der Gesundheitsfachberufe ab dem 20. April 2020	
Erlass vom 22. Oktober 2020	Unterricht, Ausbildungsverlängerung, Prüfungen	Ersetzt Schreiben vom 17.04.2020 Geltungsdauer bis zum Außerkrafttreten der Ausbildungs-sicherungsverordnung des Bundes
Erlass vom 18. März 2021	Infektionsschutzrechtliche Vorgaben für die Schulen der Erwachsenenbildung der Gesundheitsfachberufe	
Erlass vom 12. April 2021	Infektionsschutzrechtliche Vorgaben für die Schulen der Erwachsenenbildung der Gesundheitsfachberufe	Ersetzt Schreiben vom 18.03.2021
Erlass vom 20. Mai 2021	Infektionsschutzrechtliche Vorgaben für die Durchführung von Unterrichtsveranstaltungen und Prüfungen an Schulen der Gesundheitsfachberufe	Ersetzt Schreiben vom 12.04.2021; Geltungsdauer bis 10.06.2021
„Erlass des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit im Rahmen der Fachaufsicht für die Einrichtungen des Maßregelvollzugs in Mecklenburg-Vorpommern ab dem 20. März 2020	Der Erlass enthält für alle Einrichtungen des Maßregelvollzuges einheitliche und verbindliche Regeln zur Einhaltung von allgemeinen und besonderen Infektionsschutzmaßnahmen, zur Durchführung von Besuchen und Lockerungen sowie Verfahrensregelungen bei Neuaufnahmen und bestimmten	gilt seit dem Tag der Bekanntgabe (23.03.2020), durch Erlass vom 19.05.2020 ersetzt

Bezeichnung	Regelungsgegenstand	Geltungsdauer
COVID-19/Übertragung von SARS-CoV-2“	Formen von Therapien. Zugleich verpflichtet der Erlass die Einrichtungen des Maßregelvollzugs zur Information der Fachaufsicht in bestimmten Lagen.	
„Erlass des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit im Rahmen der Fachaufsicht für die Einrichtungen des Maßregelvollzugs in Mecklenburg-Vorpommern ab dem 19. Mai 2020 COVID-19/Übertragung von SARS-CoV-2	Der Erlass enthält für alle Einrichtungen des Maßregelvollzuges einheitliche und verbindliche Regeln zur Einhaltung von allgemeinen und besonderen Infektionsschutzmaßnahmen, zur Durchführung von Besuchen und Lockerungen sowie Verfahrensregelungen bei Neuaufnahmen und bestimmten Formen von Therapien. Zugleich verpflichtet der Erlass die Einrichtungen des Maßregelvollzugs zur Information der Fachaufsicht in bestimmten Lagen.	gilt seit dem Tag der Bekanntgabe (19.05.2020), durch Erlass vom 16.07.2020 ersetzt
„Erlass des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit im Rahmen der Fachaufsicht für die Einrichtungen des Maßregelvollzugs in Mecklenburg-Vorpommern ab dem 21. Juli 2020 COVID-19/Übertragung von SARS-CoV-2“	Der Erlass enthält für alle Einrichtungen des Maßregelvollzuges einheitliche und verbindliche Regeln zur Einhaltung von allgemeinen und besonderen Infektionsschutzmaßnahmen, zur Durchführung von Besuchen und Lockerungen sowie Verfahrensregelungen bei Neuaufnahmen und bestimmten Formen von Therapien. Zugleich verpflichtet der Erlass die Einrichtungen des Maßregelvollzugs zur Information der Fachaufsicht in bestimmten Lagen.	gilt seit dem Tag der Bekanntgabe (22.07.2020) bis auf Weiteres
Verordnung zur Regelung der Besuchs-, Betretens- und Leistungsbeschränkungen in stationären Einrichtungen der Vorsorge- und Rehabilitation mit denen ein Vertrag der Kostenträger nach § 111 oder § 111a SGB V besteht vom 20. Mai 2020	coronabedingte Regelung der Besuchs-, Betretens- und Leistungsbeschränkungen in stationären Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen	21.05.2020 bis zu dem Tag, an dem die ermächtigende Verordnung außer Kraft tritt
Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung der Besuchs-, Betretens- und Leistungsbeschränkungen in stationären Einrichtungen der Vorsorge- und Rehabilitation mit denen ein Vertrag der Kostenträger nach § 111 oder § 111a SGB V besteht (Reha-VO) vom	coronabedingte Regelung der Besuchs-, Betretens- und Leistungsbeschränkungen in stationären Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen	08.07.2020 bis 15.08.2020

Bezeichnung	Regelungsgegenstand	Geltungsdauer
3. Juli 2020		
Verordnung zur corona-bedingen Regelung der Besuchs-, Betretens- und Leistungsbeschränkungen in stationären Vorsorge- und Rehabilitations-einrichtungen mit denen ein Vertrag der Kostenträger nach § 111 oder § 111a Sozialgesetzbuch Fünftes Buch besteht vom 13. August 2020	coronabedingte Regelung der Besuchs-, Betretens- und Leistungsbeschränkungen in stationären Vorsorge- und Rehabilitations-einrichtungen	15.08.2020 bis 17.09.2020
Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung zur coronabedingten Regelung der Besuchs-, Betretens- und Leistungsbeschränkungen in stationären Einrichtungen der Vorsorge- und Rehabilitation mit denen ein Vertrag der Kostenträger nach § 111 oder § 111a SGB V besteht (Reha-VO) vom 15. September 2020	coronabedingte Regelung der Besuchs-, Betretens- und Leistungsbeschränkungen in stationären Vorsorge- und Rehabilitations-einrichtungen	17.09.2020 bis 23.10.2020
Zweite Verordnung zur Änderung der Regelung der Besuchs-, Betretens- und Leistungsbeschränkungen in stationären Einrichtungen der Vorsorge- und Rehabilitation mit denen ein Vertrag der Kostenträger nach § 111 oder § 111a SGB V besteht (Reha-VO) vom 14. Oktober 2020	coronabedingte Regelung der Besuchs-, Betretens- und Leistungsbeschränkungen in stationären Vorsorge- und Rehabilitations-einrichtungen	16.10.2020 bis 20.11.2020
Dritte Verordnung zur Änderung der Regelung der Besuchs-, Betretens- und Leistungsbeschränkungen in stationären Einrichtungen der Vorsorge- und Rehabilitation mit denen ein Vertrag der Kostenträger nach § 111 oder § 111a SGB V besteht (Reha-VO) vom 2. November 2020	coronabedingte Regelung der Besuchs-, Betretens- und Leistungsbeschränkungen in stationären Vorsorge- und Rehabilitations-einrichtungen	06.11.2020 bis 15.01.2021

Bezeichnung	Regelungsgegenstand	Geltungsdauer
Verordnung zur corona-bedingten Regelung der Besuchs-, Betretens- und Leistungsbeschränkungen in stationären Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen mit denen ein Vertrag der Kostenträger nach § 111 oder § 111a SGB V besteht vom 3. Dezember 2020	coronabedingte Regelung der Besuchs-, Betretens- und Leistungsbeschränkungen in stationären Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen	05.12.2020 bis 22.01.2021
Verordnung zur corona-bedingten Regelung der Besuchs-, Betretens- und Leistungsbeschränkungen in stationären Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen mit denen ein Vertrag der Kostenträger nach § 111 oder § 111a SGB V besteht vom 21. Dezember 2020	coronabedingte Regelung der Besuchs-, Betretens- und Leistungsbeschränkungen in stationären Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen	22.12.2020 bis 22.01.2021
Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung zur coronabedingten Regelung der Besuchs-, Betretens- und Leistungsbeschränkungen in stationären Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen mit denen ein Vertrag der Kostenträger nach § 111 oder § 111a SGB V besteht (Reha-VO) vom 20. Januar 2021	coronabedingte Regelung der Besuchs-, Betretens- und Leistungsbeschränkungen in stationären Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen	22.01.2021 bis 26.02.2021
Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung zur coronabedingten Regelung der Besuchs-, Betretens- und Leistungsbeschränkungen in stationären Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen mit denen ein Vertrag der Kostenträger nach § 111 oder § 111a SGB V besteht (Reha-VO) vom 18. Februar 2021	coronabedingte Regelung der Besuchs-, Betretens- und Leistungsbeschränkungen in stationären Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen	20.02.2021 bis 25.03.2021
Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung	coronabedingte Regelung der Besuchs-, Betretens- und Leistungsbeschränkungen in	25.03.2021 bis 26.04.2021

Bezeichnung	Regelungsgegenstand	Geltungsdauer
zur coronabedingten Regelung der Besuchs-, Betretens- und Leistungsbeschränkungen in stationären Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen mit denen ein Vertrag der Kostenträger nach § 111 oder § 111a SGB V besteht (Reha-VO) vom 24. März 2021	stationären Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen	
Vierte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur coronabedingten Regelung der Besuchs-, Betretens- und Leistungsbeschränkungen in stationären Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen mit denen ein Vertrag der Kostenträger nach § 111 oder § 111a SGB V besteht (Reha-VO) vom 20. April 2021	coronabedingte Regelung der Besuchs-, Betretens- und Leistungsbeschränkungen in stationären Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen	26.04.2021 bis 24.05.2021
Fünfte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur coronabedingten Regelung der Besuchs-, Betretens- und Leistungsbeschränkungen in stationären Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen mit denen ein Vertrag der Kostenträger nach § 111 oder § 111a SGB V besteht (Reha-VO) vom 20. Mai 2021	coronabedingte Regelung der Besuchs-, Betretens- und Leistungsbeschränkungen in stationären Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen	21.05.2021 bis 18.06.2021
Sechste Verordnung zur Änderung der Verordnung zur coronabedingten Regelung der Besuchs-, Betretens- und Leistungsbeschränkungen in stationären Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen mit denen ein Vertrag der Kostenträger nach § 111 oder § 111a SGB V besteht (Reha-VO) vom 2. Juni 2021	coronabedingte Regelung der Besuchs-, Betretens- und Leistungsbeschränkungen in stationären Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen	03.06.2021 bis 30.06.2021

Bezeichnung	Regelungsgegenstand	Geltungsdauer
Siebte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur coronabedingten Regelung der Besuchs-, Betretens- und Leistungsbeschränkungen in stationären Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen mit denen ein Vertrag der Kostenträger nach § 111 oder § 111a SGB V besteht (Reha-VO) 14. Juni 2021	coronabedingte Regelung der Besuchs-, Betretens- und Leistungsbeschränkungen in stationären Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen	17.06.2021 bis 30.06.2021
Achte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur coronabedingten Regelung der Besuchs-, Betretens- und Leistungsbeschränkungen in stationären Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen mit denen ein Vertrag der Kostenträger nach § 111 oder § 111a SGB V besteht (Reha-VO) vom 29. Juni 2021	coronabedingte Regelung der Besuchs-, Betretens- und Leistungsbeschränkungen in stationären Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen	30.06.2021 bis 28.07.2021
Neunte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur coronabedingten Regelung der Besuchs-, Betretens- und Leistungsbeschränkungen in stationären Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen mit denen ein Vertrag der Kostenträger nach § 111 oder § 111a SGB V besteht (Reha-VO) vom 26. Juli 2021	coronabedingte Regelung der Besuchs-, Betretens- und Leistungsbeschränkungen in stationären Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen	28.07.2021 bis 25.08.2021
Zehnte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur coronabedingten Regelung der Besuchs-, Betretens- und Leistungsbeschränkungen in stationären Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen mit denen ein Vertrag der Kostenträger nach	coronabedingte Regelung der Besuchs-, Betretens- und Leistungsbeschränkungen in stationären Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen	25.08.2021 bis 22.09.2021

Bezeichnung	Regelungsgegenstand	Geltungsdauer
§ 111 oder § 111a SGB V besteht (Reha-VO) vom 23. August 2021		
Elfte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur coronabedingten Regelung der Besuchs-, Betretens- und Leistungsbeschränkungen in stationären Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen mit denen ein Vertrag der Kostenträger nach § 111 oder § 111a SGB V besteht vom 15. September 2021	coronabedingte Regelung der Besuchs-, Betretens- und Leistungsbeschränkungen in stationären Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen	17.09.2021 bis 14.10.2021
Zwölfte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur coronabedingten Regelung der Besuchs-, Betretens- und Leistungsbeschränkungen in stationären Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen mit denen ein Vertrag der Kostenträger nach § 111 oder § 111a SGB V besteht (Reha-Verordnung – Reha-VO M-V) vom 12. Oktober 2021	coronabedingte Regelung der Besuchs-, Betretens- und Leistungsbeschränkungen in stationären Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen	14.10.2021 bis 11.11.2021
Dreizehnte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur coronabedingten Regelung der Besuchs-, Betretens- und Leistungsbeschränkungen in stationären Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen mit denen ein Vertrag der Kostenträger nach § 111 oder § 111a SGB V besteht (Reha-Verordnung – Reha-VO M-V) vom 8. November 2021	coronabedingte Regelung der Besuchs-, Betretens- und Leistungsbeschränkungen in stationären Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen	11.11.2021 bis 09.12.2021
Verordnung zur coronabedingten Regelung der Besuchs-, Betreten- und Leistungsbeschränkungen in stationären Vorsorge-	coronabedingte Regelung der Besuchs-, Betretens- und Leistungsbeschränkungen in stationären Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen	09.12.2021 bis 05.01.2022

Bezeichnung	Regelungsgegenstand	Geltungsdauer
und Rehabilitationseinrichtungen (Reha-Verordnung – Reha-VO M-V) vom 6. Dezember 2021		
Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung zur coronabedingten Regelung der Besuchs-, Betretens- und Leistungsbeschränkungen in stationären Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen (Reha-Verordnung – Reha-VO M-V) vom 29. Dezember 2021	coronabedingte Regelung der Besuchs-, Betretens- und Leistungsbeschränkungen in stationären Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen	04.01.2021 bis 02.02.2022
Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung zur coronabedingten Regelung der Besuchs-, Betretens- und Leistungsbeschränkungen in stationären Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen (Reha-Verordnung – Reha-VO M-V) vom 31. Januar 2022	coronabedingte Regelung der Besuchs-, Betretens- und Leistungsbeschränkungen in stationären Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen	02.02.2022 bis 02.03.2022
Fachaufsichtliche Weisung vom 8. Januar 2021 (Verwaltungsvorschrift)	Verlegung von COVID-infizierten Personen in Pflegeeinrichtungen	unbefristet ab dem 08.01.2021
Fachaufsichtliche Weisung vom 19. Januar 2022 (Verwaltungsvorschrift)	Kontaktpersonenmanagement	unbefristet ab dem 19.01.2022